

EINWOHNERRAT

Gemeindehausplatz 1
Postfach
6048 Horw
info@horw.ch

Thema **Einwohnerratssitzung**
Sitzungsdatum **17. September 2020, 16.00 – 20.00 Uhr**
Sitzungsort **Horwerhalle**
Vorsitz **Ivan Studer**

Kontakt **Claudia Stadelmann**
Telefon **041 349 12 24**
E-Mail **claudia.stadelmann@horw.ch**

PROTOKOLL NR. 396

Anwesend 30 Einwohnerratsmitglieder Entschuldigt - Schemm Noel, anwesend ab 16.05 Uhr
5 Gemeinderatsmitglieder - Wyss Rita, anwesend ab 16.30 Uhr
1 Gemeindeschreiberin

Traktandenliste

1. Wahl der Delegierten in Gemeindeverbände und -verträge Seite 3
2. Bericht und Antrag Nr. 1658 Verzeichnis der unerledigten Geschäfte und der nicht abgerechneten Bau- und Sonderkredite Seite 4
3. Bericht und Antrag Nr. 1663 Wahl der externen Revisionsstelle für die Rechnungsjahre 2020-2023 Seite 21
4. Bericht Präsidium Bürgerrechtsdelegation Seite 23
5. Motion Nr. 2019-304 von Reto von Glutz, SVP, und Mitunterzeichnenden: Teilrevision Parkplatzreglement Horw - Für genügend Parkplätze pro Eigenheim Seite 25
6. Motion Nr. 2019-305 von Stefan Maissen, FDP, und Mitunterzeichnenden: Grundsätze zur Förderung der neuen (E-)Mobilitätsformen Seite 29
7. Fragestunde Seite 21
8. Motion Nr. 2019-306 von Noel Schemm, L20, und Mitunterzeichnenden: Fair Trade Town Horw Seite 30
9. Interpellation Nr. 2020-708 von Reto von Glutz, SVP, und Mitunterzeichnenden: Auswirkungen der "Corona-Krise" auf die Finanzplanung und den Finanzhaushalt von Horw Seite 35
10. Interpellation Nr. 2020-709 von Ivan Studer, CVP, und Mitunterzeichnenden: Digitaler Unterricht in Horwer Schulen während dem Corona-Lockdown Seite 37
11. Interpellation Nr. 2020-710 von Hans Stampfli, SVP, und Mitunterzeichnenden: Projekt "Naturreich Horw" Seite 38

Sprecher/in

Ivan Studer (CVP)

Begrüssung

Ich begrüsse Sie ganz herzlich zur 2. Sitzung der neuen Legislatur und zur 1. ordentlichen Sitzung meines Präsidialjahres. Ich begrüsse den Gemeinderat und die Gemein-
deschreiberin Frau Irene Arnold. Ebenso möchte ich Frau Claudia Stadelmann begrü-
ssen, welche wiederum Heike Sommer vertritt. Und last but not least auch Herrn Roman
Hodel von der Luzerner Zeitung sowie das anwesende Publikum.

Konrad Adenauer hat einmal folgendes gesagt: "Wir leben alle unter dem gleichen
Himmel, aber wir haben nicht alle den gleichen Horizont."

Treffender kann man wohl nicht ausdrücken, dass es immer verschiedene Blickwinkel
und Ansichten auf Themen gibt und geben wird. Wahrheit ist nicht immer absolut und
vielfach je nach Betrachtungswinkel unterschiedlich. Die Kunst der Politik ist es, her-
auszufinden wo der gemeinsame Nenner ist und welche Lösungen am besten für unse-
re Bürgerinnen und Bürger sind. Maximalforderungen sind selten zielführend und eignen
sich meistens nur für die Galerie. Es ist wichtig eigene Meinungen zu vertreten, genau-
so wichtig ist es aber auch tolerant gegenüber anderen Ansichten zu sein und im richti-
gen Moment Forderungen anzupassen und Kompromissbereitschaft zu zeigen. Diese
Fähigkeit hat unser Land stark gemacht und ist einer der Erfolgsfaktoren unserer Wirt-
schaft. Wir wurden gewählt, um Lösungen zu suchen und nicht um Probleme zu bewirt-
schaften.

Entschuldigungen

Rita Wyss und Noel Schemm werden ca. 10 bis 15 Minuten später erscheinen.

Feststellungen

Die Einladungen wurden fristgerecht versandt und die Akten termingerecht zugestellt.
Die Mehrheit der Ratsmitglieder ist anwesend, wir sind verhandlungs- und beschlussfä-
hig.

Repräsentationen

Seit der letzten Sitzung habe ich den Rat an keinen Anlässen repräsentiert.

Einbürgerungen

An der Sitzung vom 7. September hat die Bürgerrechtsdelegation einer Person das
Bürgerrecht der Gemeinde Horw zugesichert.

Protokoll

Gegen das Protokoll Nr. 395 der Sitzung vom 3. September 2020 sind keine schriftli-
chen Einsprachen eingegangen. Das Protokoll ist somit genehmigt. Ich danke Frau
Stadelmann für die Verfassung des Protokolls.

Neueingänge

Keine

Rechtskraft von Beschlüssen

Keine

1. Wahl der Delegierten in Gemeindeverbände und -verträge

Bevor wir zur Wahl kommen noch eine kleine Erinnerung. Gemäss Artikel 80, Absatz 2 der Geschäftsordnung des Einwohnerrates darf kein Ratsmitglied den Saal bis zur Beendigung des Wahlaktes verlassen. Ich bitte Sie, dies so zu befolgen.

Ivan Studer (CVP)

Wahlergebnis:

Ausgeteilte Stimmzettel	28
Eingegangene Stimmzettel	28
Ungültige Stimmzettel	0
Leere Stimmzettel	0
Gültige Stimmzettel	28
absolutes Mehr	15

Gewählt sind:

Gemeindeverband Kindes- und Erwachsenenschutz Luzern-Land:
Ruedi Burkard, Gemeindepräsident (Delegierter), 28 Stimmen

Gemeindeverband LuzernPlus:
Ruedi Burkard, Gemeindepräsident (Delegierter), 28 Stimmen

Gemeindeverband Recycling Entsorgung Abwasser Luzern (REAL):
Hans-Ruedi Jung, Gemeinderat (Delegierter), 28 Stimmen

Gemeindeverband KLICK Fachstelle Sucht Region Luzern:
Claudia Rössli, Gemeinderätin (Delegierte), 28 Stimmen

Gemeindevertrag über die regionale Kulturförderung RKK:
Claudia Rössli, Gemeinderätin (Delegierte), 28 Stimmen

Aufsichtskommission Gemeindevertrag Regionale Schiessanlage Stalden, Kriens:
Astrid David Müller, Gemeinderätin (Mitglied), 28 Stimmen
Claudia Rössli, Gemeinderätin (Stellvertretung), 28 Stimmen

Gemeindevertrag über die Organisation des Zivilschutzes in den Gemeinden Horw, Kriens, Luzern:
Astrid David Müller, Gemeinderätin (Mitglied Zivilschutzkommission), 28 Stimmen
Marcel Wirz, Technikumstrasse 7, Horw (Mitglied Zivilschutzkommission), 28 Stimmen

Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung ZiSG:
Claudia Rössli, Gemeinderätin (Delegierte), 28 Stimmen

2. Bericht und Antrag Nr. 1658 Verzeichnis der unerledigten Geschäfte und der nicht abgerechneten Bau- und Sonderkredite

Eintreten GPK

Wie üblich beginnt das politische Jahr nach den Sommerferien mit der ersten Ratssitzung mit der Übersicht der nicht erledigten Geschäfte sowie nicht abgerechneten Bau- und Sonderkredite. Dieses Jahr ist dies etwas speziell, sind doch einige neue Mitglieder im Rat und kennen diese Geschäfte nicht. Dieser B+A stellt eine gute Übersicht dar, und ist ebenso ein Kontrollinstrument für den Gemeinderat wie das Parlament, zeigt es doch in einer kompakten Übersicht die Arbeiten, die erledigt wurden oder noch offen sind.

Die GPK war sich einig, dass der Gemeinderat noch einiges mehr hätte aufräumen, resp. abschreiben können. Dies war dann auch eine Herausforderung für die GPK, die Anliegen der Motionäre und Postulanten genau zu lesen, zu diskutieren, um zusätzliche Geschäfte nebst den Empfehlungen des Gemeinderates abzuschreiben, um möglichst wenige "Altlasten" in die neue Legislatur mitzunehmen.

Der Gemeinderat hat sieben Postulate zum Abschreiben vorgeschlagen. Davon empfiehlt die GPK eines trotzdem nicht abzuschreiben, jedoch werden nebst einer Motion noch fünf weitere Postulate neu zum Abschreiben vorgeschlagen.

Die zusätzlichen Abschreibungsvorschläge basieren auf der genauen Kontrolle, ob die Anliegen der Vorstosssteller vom Gemeinderat erfüllt wurden. So verlangt eine Motion und ein Postulat nicht das gleiche, entsprechend wurden diese beurteilt.

Die diversen zusätzlichen Anträge waren mehrheitlich unbestritten und wurden konstruktiv diskutiert, bis diese zur Abstimmung kamen.

Noch etwas in eigener Sache: dabei fällt auf, dass einmal das Jahr, dann einmal die Motions-, resp. Postulatsnummern aufgeführt sind.

Bei der Motion 274/2012 «Zone für preisgünstigen Wohnraum», kommt der Antrag zur Abschreibung von der GPK, nicht weil dieses Anliegen nicht mehr unterstützt wird, sondern weil explizit die verlangten Bedingungen in dieser Motion «Reglement preisgünstigen Wohnraum» bereits im Mai 2018 erfüllt wurde.

Dringliche Motion 2017-290 «öffentliche Nutzung von Teilbereichen der Villa Krämerstein»: da war man nicht wirklich erfreut ab der Information, dass durch die Verschiebung des Bezugstermins des neuen Mieters, ein weiteres Jahr Mietzinseinnahmen für die Gemeinde verloren gehen. Als Begründung wurde der GPK die Zusammenarbeit mit der Denkmalpflege und Corona genannt.

Bei der Behandlung dieser Motion wurde in der GPK ein Antrag formuliert, einen weiteren Planungsbericht für die öffentliche Nutzung und der Öffentlichkeitsarbeit zu verlangen, doch diese Idee fand keine Mehrheit.

Die Motion 285/2014 «Businessplan Ökihof Horw/Kriens» bei Real verlangen»: wird ebenso stehen gelassen, da Horw in diesem Thema im Moment nicht viel unternehmen kann. So hoffen wir doch, dass wir in dieser Legislatur all die Ökihof Vorstösse einmal miteinander abschreiben können.

Postulat 2018-681 «kein Schmutzwasser in unsere Gewässer»: verlangte die GPK einen Übersichtplan, Stand der Arbeiten des Baudepartementes, um sich zu vergewissern, dass die Arbeiten dieses Jahr bereits weit fortgeschritten sind und auch fertiggestellt werden. Um auch diesen Vorstoss zur Abschreibung vorzuschlagen.

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

Postulat 2019-691 «Lichtverschmutzung über Horw»: Dieses Postulat möchte, im Gegensatz zum Gemeinderatsantrag, die Mehrheit der GPK noch nicht abschreiben, da die Antwort zu wenig zufriedenstellend ist, geht es doch nicht einfach nur darum, bestehende Leuchtmittel mit LED auszuwechseln. Die GPK war sich einig, dass detaillierte Unterlagen und Erklärungen vom Baudepartement einzufordern sind.

Weitere Anträge zu abschreibenden Postulaten werden von der GPK während der Detailbehandlung des Geschäftes eingebracht, erläutert, und entsprechend zur Abstimmung vorgeschlagen.

Die GPK ist einstimmig für Eintreten und Kenntnisnahme des B+A 1658.

Eintreten BVK

Die BVK hat in ihrer Sitzung vom 7. September 2020 den Bericht und Antrag 1658, Verzeichnis der unerledigten Geschäfte und der nicht abgerechneten Bau- und Sonderkredite behandelt. Substanziell gab der B+A 1658 in der BVK wenig Anlass zur Diskussion. Auch wenn die BVK nicht bei allen Positionen den Anträgen des Gemeinderates betreffend Abschreiben oder nicht Abschreiben folgen konnte. Die entsprechenden Anträge dazu folgen dann in der Detailberatung.

Die BVK nutzte jedoch die Gelegenheit und befragte die anwesenden Gemeinderäte zum aktuellen Stand bei einigen Geschäften. Interessiert hat in der BVK der Ökihof, respektive der Stand der Standortsuche und wie der Horwer Gemeinderat auf den nun laufenden Prozess Einfluss nehmen kann. Es zeigte sich, da die nun laufenden Abklärungen die Gemeinde Horw nicht mehr direkt betreffen, die Einflussmöglichkeiten sehr gering sind und man einfach warten muss.

Bei den geplanten Massnahmen betreffend Grundwasseraufstössen wurde von Mitgliedern der BVK noch einmal daran erinnert, dass das Ziel der Motion war, den Verursacher zu finden und nicht langjährige Messungen zu veranlassen.

Weiter interessierte es die BVK, bis wann die Abklärungen betreffend Infrastrukturstandorte für Vereine denn nun abgeschlossen seien. Insbesondere die Pfadi hat nun seit längerem den Pavillon eingelagert und wüsste gerne, wie es weitergeht. Gemäss Auskunft des Gemeinderates ergaben Abklärung beim Astra vor einigen Jahren, dass einer Platzierung auf der Tunneldecke eigentlich nichts im Wege steht, die Maximallast auf den Tunnelwänden wurde damals mit 500 kg/m² angegeben. Nun jedoch plant das Astra noch Radaraufnahmen von den darunterliegenden Autobahnabschnitten; es ist zu hoffen, dass diese nicht zu einem anderen Ergebnis führen werden.

Die CO₂-Kompensation durch Aufforstung hat bei der BVK zu einigen Fragen geführt, so wurde die Frage gestellt, ob die Korporation überhaupt noch Flächen habe, welche sich für Kompensations-Aufforstung eignen. Dies wurde vom Gemeinderat bejaht, jedoch ist der effektive Standort noch nicht bekannt, der Gemeinderat wird dies nun noch genauer abklären.

Schliesslich folgte aus der BVK auch noch der Hinweis, dass die St. Niklausenstrasse im Abschnitt Tannegg-Mättiwilbach gefährliche Löcher aufweist. Es soll geklärt werden, ob in den nächsten Jahren ein neuer Belag eingebaut oder lediglich eine Ausbesserung der Löcher realisiert wird. Gemäss Gemeinderat lässt die Finanzstrategie keinen grossen Spielraum. Es wäre aus Sicht der BVK wünschenswert, dass dem Einwohnerrat schnell ein bewilligungsfähiges Projekt vorgelegt werden könnte, da zwischen Projekt und Realisierung ohnehin noch einige Zeit verstreichen wird.

Die BVK ist für Kenntnisnahme des B+A 1658, sie wird in der Detailberatung Anträge stellen.

Andrea Hocher (CVP)

Eintreten GSK

Hans Stampfli (SVP)

An der GSK-Sitzung vom 9. September 2020 haben wir den B+A 1658 in den relevanten Punkten im Detail besprochen. Bei der Motion 274/2012 «Zonen für preisgünstigen Wohnraum» ist herausgekommen, dass die Charta bereits erarbeitet worden ist und demnächst auf der Webseite aufgeschaltet wird.

Motion 2018-296 und die dringliche Motion 2018-297: da haben wir festgestellt, dass die beiden zusammengehören und dass es dazu in den nächsten zwei Jahren einen überarbeiteten Planungsbericht geben wird.

Dringliches Postulat 2018-682 über den Standort am Beispiel Pfadi wird noch diskutiert und der Autobahndeckel steht dabei im Fokus.

Postulat 2018-686 Pflegefinanzierung: läuft über ein Kompetenzzentrum. Die Gemeinde Horw hat mit dem Kompetenzzentrum eine Leistungsvereinbarung unterzeichnet, eine bessere Ausgangslage und eine bessere Berechnung sollen dadurch erreicht werden. Das Thema wird jetzt noch im Gemeinderat behandelt. Die Tarifverhandlungen mit der Spitex laufen noch. Der Vorteil dabei, die Tarife sollten nachher nicht mehr steigen. Dem Antrag, das Postulat abzuschreiben, stimmen wir einstimmig zu.

Die neue Taxordnung im Kirchfeld 2019-696: die Aufenthaltstaxe wird bis ins Jahr 2022 beibehalten und das Postulat wird noch nicht abgeschrieben.

2019-693 Umgang mit schützenswerten Objekten: der Gemeinderat hat die Inventarisierung der Kunst im öffentlichen Raum und der sich im Besitz der Gemeinde befindenden Kunstobjekte in Auftrag gegeben. Die Inventarisierung findet jetzt aktuell statt. Wir waren 4:1 dafür, dass dieser Antrag als erledigt abgeschrieben wird. Die Gegenstimme möchte, dass das Postulat nicht vergessen geht.

2019-704 Buslinie 21 Viertelstundentakt: wir haben uns gefragt, ob dies Schulthemen sind, ob das relevant ist für die GSK. Ob die besseren Verbindungen nach der Schule mithelfen, um rascher nach Hause zum Mittagessen zu gelangen. Claudia Rösli hat uns in diesem Zusammenhang informiert, dass der Mittagstisch sehr positiv wahrgenommen wird. An Spitzentagen sind 30 bis 40 Schülerinnen und Schüler für den Mittagstisch angemeldet. Nur wenige Schülerinnen und Schüler werden hingegen am Mittwoch-Mittag verzeichnet.

Postulat 2020-706 Evaluierung Kunstzentrum: das gehört offenbar noch nicht zur GSK, aber es soll dann irgendwann zur GSK gelangen. Ruedi Burkard nimmt das Postulat in Angriff.

Postulat 2020-708 Erstandort Spycher Eglizunft: darüber haben wir in der GSK diskutiert und haben dabei erfahren, dass Abklärungen im Gang sind.

Postulat 2020-710 Erneuerung St. Niklausenstrasse: wir haben erfahren, dass die Rotlichtanlage wieder funktioniert. Es gibt keine Probleme mehr mit dem Funkloch, aber die Strasse selber sei in einem schlechten und bedenklichen Zustand und zu wenig breit (erst im 2026 projektiert).

Motion 2020-307 Wohnen im Alter: Die Kirchfeld AG hat weiterführende Strategien zur Weiterführung des Pflegeheims Kirchfelds vor den Sommerferien dem Einwohnerrat vorgestellt.

Wir sind einstimmig für Kenntnisnahme und Eintreten.

Eintreten L20

Jährlich diskutieren wir darüber, ob Vorstösse abgeschrieben werden sollen oder nicht. Wir als L20 möchten dabei einen Grundsatz vorausschicken: Vorstösse, die überwiesen wurden, sind überwiesen worden. Obwohl wir uns selbst an der Sitzung immer wieder ertappten in die inhaltliche Diskussion abzudriften, ist für uns klar: wenn im Rahmen eines Vorstosses noch Sachen abzuklären, zu bearbeiten oder anzupacken sind, wenn Punkte noch pendent sind oder es noch zu tun gibt, ist ein Vorstoss nicht abzuschreiben. Als Strategieorgan des Gemeinderates nehmen wir als Einwohnerrat eine wichtige Rolle ein. Solange die Vorstösse noch pendent sind, können wir unsere Kontrollfunktion auch wahrnehmen und mitreden. Mit dem Abschreiben eines Vorstosses geben wir diese Funktion auf. Postulate oder Motionen, bei denen das Anliegen noch nicht erfüllt bzw. das Ziel noch nicht erreicht ist, sind deshalb nicht abzuschreiben. Soviel zum Grundsatz.

Wir bedanken uns beim Gemeinderat für die Auflistung und die Erläuterungen, auch wenn diese teilweise etwas spärlich ausfallen. Aber es handelt sich ja um eine Übersicht und nicht um eine Detailberatung. Wir sind mit der Einschätzung des Gemeinderates bezüglich abschreiben oder nicht abschreiben grossmehrheitlich einverstanden. Bei einzelnen Vorstössen teilen wir die Einschätzung nicht, dort werden die entsprechenden Anträge allerdings von den Kommissionen gestellt. Zu den übrigen Anträgen von GPK und BVK werden wir uns in der Diskussion äussern.

Wir treten auf den B+A ein.

Eintreten CVP/GLP

Die CVP/GLP-Fraktion hat den B+A 1658 besprochen und es haben sich, wie mein Vorredner ebenfalls erwähnt hat, Diskussion ergeben bezüglich was schreiben wir ab und was schreiben wir noch nicht ab. Wir sind der Meinung, dass wir nicht so abschreibungsfreudig sind wie die GPK und BVK. Wir werden bei der Detailberatung dementsprechend unsere Anträge melden.

Die CVP/GLP ist für Eintreten des B+A.

Eintreten FDP

Entgegen der Erwartungen hat auch bei uns dieses Jahr die Beratung des B+A 1658 mit dem Verzeichnis der unerledigten Geschäfte länger gedauert als andere Jahre. Das hat hauptsächlich daran gelegen, dass wir verschiedentlich überlegt haben, ob beim Start einer neuen Legislatur eventuell ein wenig mehr aufgeräumt und der eine oder andere Vorstoss zu Gunsten von Neuem Platz machen und abgeschrieben werden sollte. Grundsätzlich vertreten wir ja die Ansicht, dass ein Geschäft nicht nur in Gedanken aufgegleist, sondern auch tatsächlich umgesetzt sein sollte, damit wir es als erledigt abschreiben können. Bei Vorstössen, die generell ein bestimmtes Vorgehen verlangen oder wenn eine zukünftige Regel oder Vorgehensweise verlangt wird, besteht die Gefahr, dass man so einen Vorstoss sonst gar nie abschreiben könnte.

So einen Fall haben wir bei der Motion für die Zonen für preisgünstigen Wohnraum gesehen. Dass bei der Ortsplanungsrevision Anreize geprüft und gegebenenfalls geschaffen werden sollen, reicht uns in diesem Fall, um dem Antrag der GPK zu folgen und das Geschäft abzuschreiben.

Hingegen liegt für die Sicherstellung der öffentlichen Nutzung von Teilbereichen der Villa Krämerstein noch keine Nutzungsvereinbarung zwischen der Gemeinde als Vermieterin und der Mieterschaft vor. Diese Vereinbarung soll die Benutzungs-Gebühren von den durch die Öffentlichkeit nutzbaren Räumen regeln. Weil diese Gebühren voll-

Jonas Heeb (L20)

Leo Camenzind (CVP)

Jürg Biese (FDP)

umfänglich der Mieterschaft zu Gute kommen, sollten sie sich in einem vertretbaren Rahmen bewegen, ansonsten wäre unser Anliegen einer öffentlichen Nutzungsmöglichkeit nicht wirklich umgesetzt. Im Übrigen liegt eigentlich der in der Dringlichen Motion 290 von Urs Röllli vom Jahr 2017 verlangte Planungsbericht bis heute nicht in der gewünschten Form vor. Die FDP wird darum einen allfälligen Antrag auf Abschreiben nicht unterstützen.

Auch die FDP hat bei der Motion für einen Planungsbericht zu den Grundwasseraufstössen auf der Parzelle 2020 an der Allmendstrasse die Aussage des Gemeinderates anlässlich der BVK überrascht, dass man im Moment prüfe, wie diese Wasseraufstösse gemessen werden können. Das war ja nicht das primäre Ziel dieser Motion, sondern die Ursachenforschung, wer diese Wasserzutritte aus dem gespannten Grundwasserspiegel, die mit langfristigen Kosten und Risiken für die Gemeinde verbunden sind, zu verantworten hat. Das Wichtigste dabei wäre eigentlich, dass verjährungsunterbrechende Massnahmen getroffen werden, damit sich diese Frage nicht von selber zu Lasten von der Gemeinde erübrigt.

Beim Postulat für eine nachhaltige Gesamtbetrachtung von der Entwicklung vom Seefeld zeichnet sich ab, dass der Mehrwert der Bestvariante, der von einer Fachjury im Rahmen eines Studienauftrages ermittelt worden ist, schwierig zu erkennen ist. Weitere Diskussionen mit allen Beteiligten sind vorprogrammiert. Das Postulat kann aber aus unserer Sicht abgeschrieben werden, weil der Studienauftrag durchgeführt und eine Bestvariante erkürt worden ist.

Bezüglich Postulat Lichtverschmutzung über Horw ist die FDP-Fraktion der Ansicht, dass dieses noch nicht abgeschrieben werden kann, denn es ist nicht so, dass die Lichtverschmutzung einfach mit der Umrüstung auf LED reduziert werden kann. Jüngste Beispiele wie auf der sanierten Winkelstrasse zeigen, dass es auch trotz dem Einsatz von LED-Leuchten sehr hell sein kann. Im Weiteren verlangt das Postulat nicht nur bei Neuinstallationen den Einsatz von LED-Leuchten, sondern auch, dass zur Reduktion von der Lichtverschmutzung bestehende Strassenabschnitte und öffentliche Bereiche hinsichtlich minimal erforderlicher Beleuchtung überprüft werden sollen.

Schlussendlich ist die FDP selbstverständlich für Eintreten in den B+A 1658 Verzeichnis von den unerledigten Geschäfte und der nicht abgerechneten Bau- und Sonderkredite, damit bei den noch nicht erledigten Geschäften über Abschreiben oder eben Nicht-Abschreiben diskutiert werden kann.

Eintreten SVP

Auch wir von der SVP haben den B+A 1658 Verzeichnis der unerledigten Geschäfte und der nicht abgerechneten Bau- und Sonderkredite besprochen. Wir unterstützen mehrheitlich die Vorschläge des Gemeinderates und auch die Anträge auf Abschreibung aus der GPK können wir unterstützen. Zusätzlich als erledigt erklärt werden sollen Motion 274 und folgende Postulate: 669, 681, 696, 705 und 710.

Wir sind für Eintreten und nehmen Kenntnis von den unerledigten Geschäften im B+A 1658 und der Abschreibung der entsprechenden Postulate.

Reto Eberhard (SVP)

Es ist mehrfach gesagt worden, das Verzeichnis der unerledigten Geschäfte ist ein sehr wichtiges Kontrollinstrument für den Einwohnerrat. Das ist jetzt die rein fachliche Beurteilung. Es gibt natürlich auch noch eine politische Beurteilung dieses Geschäfts. Beim Zuhören Ihres Eintretens habe ich bereits sehr viel Detailberatung erfahren. Ich gehe davon aus, es wird noch intensiver, wenn wir tatsächlich in die Detailberatung einsteigen. Aber ich würde gerne noch die gleiche Empfehlung, wie ich sie der GPK abgegeben habe, dem ganzen Rat übermitteln. Bei einem Wechsel der Legislatur ergibt sich die einmalige Gelegenheit, mit gewissen Vorstössen aufzuräumen. Mir geht es nicht um das Aufräumen an sich. Man muss einfach wissen, beim Grundsatz «ist etwas erledigt oder nicht», da gibt es Differenzierungen. Und Differenzierungen gibt es aus meiner Sicht vor allem bei Motionen. Motionen erteilen einen klaren Auftrag, entweder eine Gesetzesänderung oder einen Planungsbericht. Und entweder ist die Gesetzesänderung erfüllt oder der Planungsbericht erstellt und dann kann man klar ja oder nein sagen. Aber bei einem Postulat, meine Damen und Herren, geben Sie dem Gemeinderat einen Kontrollauftrag. Wir sollen etwas prüfen. Und wenn wir etwas geprüft haben und darlegen in diesem Verzeichnis gehe ich davon aus, dass das erledigt ist. Ein Postulat verlangt nicht, dass wir zwangsläufig etwas umsetzen müssen, das Sie von uns verlangen zu prüfen. Dort möchte ich den Hebel ansetzen. Verbauen Sie sich nicht die Gelegenheit, in der nächsten Legislatur konkrete Forderungen zu stellen, entweder mit Motionen oder mit präzise formulierten Postulaten, auf die neu eingetreten werden kann. Aber wenn Sie Vorstösse über Jahre hinweg stehen lassen und nicht abschreiben, werden wir irgendwann ein 50seitiges Dokument bearbeiten. Schlussendlich bearbeiten wir dann diejenigen Postulate, die sich einem wiederholenden Erledigen widmen. Ich möchte Ihnen wirklich nahelegen aufzuräumen, um Ihnen so die Gelegenheit zu geben, in der nächsten Legislatur neue präzise Vorstösse zu formulieren. Aber selbstverständlich überlasse ich es Ihrer Kompetenz, die einzelnen Vorstösse abzuschreiben oder nicht. Es ist liegt in Ihrer Kompetenz und das war nur ein Ratschlag. Ich freue mich nun auf die Detailberatung. In der Detailberatung wird es so sein, dass die zuständige Gemeinderätin oder der zuständige Gemeinderat zum jeweiligen Geschäft Stellung nehmen wird.

Ruedi Burkard (FDP)

Detailberatung

2.1.1 Motion Nr. 274/2012 Zonen für preisgünstigen Wohnraum

Die GPK beantragt die Motion abzuschreiben. Als Begründung, wie schon beim Eintreten erwähnt, verweisen wir auf die gesetzliche Regelung. Das «Reglement preisgünstiger Wohnraum» Nr. 890 gibt es seit 24. Mai 2018.

Ruth Strässle-Erisman (FDP)

Zu diesem Punkt hat die CVP/GLP auch eine Meinung, und zwar stammt das Reglement aus dem Jahr 2018. Seit 2018 ist nichts passiert bzw. die Ausgangslage ist genau die gleiche wie vor einem Jahr. Vor einem Jahr wurde die Motion nicht abgeschrieben. Darum sind wir der Meinung, wir können dem Antrag der GPK nicht Folge leisten und werden dies nicht unterstützen.

Leo Camenzind (CVP)

Ich möchte gerne bei meinem Vorredner anknüpfen. Die paar kurzen, aber aufschlussreichen Erläuterungen sagen eigentlich ganz klar, dass noch Handlungsbedarf besteht und bisherige Vorhaben gescheitert sind. Darum gibt es aus unserer Sicht keinen Grund, die Motion abzuschreiben. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

Jonas Heeb (L20)

Ich muss hier noch etwas anfügen. Der Gemeindepräsident hat es vorher angetönt und ich habe es beim Eintreten gesagt. Wir haben jeden einzelnen Antrag klar diskutiert und geschaut, was in den Bedingungen steht, die der Motionär aufführt. Unter anderem steht da: «wird der Gemeinderat beauftragt, einen Vorschlag zur gesetzlichen Regelung

Ruth Strässle-Erisman (FDP)

der Sicherstellung von preisgünstigem Wohnraum auszuarbeiten». Mit diesem Reglement hat er genau das gemacht. Er hat eine gesetzliche Regelung, er hat ein Reglement erarbeitet für preisgünstigen Wohnraum. In dieser Motion steht nichts von Umsetzung. Wieso es letztes Jahr nicht abgeschrieben wurde, kann ich nicht beurteilen. Aber wenn wir die Motion nicht abschreiben, können wir sie die nächsten 40 Jahre stehen lassen, denn das Thema preisgünstiger Wohnraum wird immer aktuell sein. Aber wie gesagt, das Reglement besteht und das war der Antrag der Motion. Ich mache nochmals den Antrag, die Motion abzuschreiben.

Wir von der SVP sind ebenfalls für Abschreibung und unterstützen den Antrag der GPK. Die Motion ist aus dem Jahr 2012, also schon länger bestehend. Seit 2018 haben wir ein Reglement. Wir denken, die Motion ist damit erfüllt. Es ist aufgelistet, es ist definiert, was der Motionär wollte. Insofern ist für uns klar, man kann die Motion dementsprechend auch abschreiben.

Als Gemeinderätin möchte ich gerne etwas dazu sagen. Es ist so, dass das Reglement im 2018 verabschiedet wurde. Inzwischen haben wir mit den Wohnbauträgern eine Charta verabschiedet, die jetzt auf der Website aktuell auch aufgeschaltet worden ist. Grundsätzlich habe ich gefunden, wir lassen die Motion bis nächstes Jahr stehen und dann können wir sie guten Gewissens abschreiben. Wie der Rat nun darüber abstimmt, ist in Ihrem Ermessen. Ich für mich finde, man kann es gut stehen lassen bis nächstes Jahr.

Ich habe es beim Eintreten bereits gesagt. Wir folgen dem Vorschlag für Abschreibung der GPK. Wie nachzulesen ist, steht nun die Ortplanungsrevision vor der Türe, bei welcher Anreize geschaffen werden sollen und preisgünstiger Wohnraum berücksichtigt werden soll. Der Gedanke ist lanciert und es wäre die Gelegenheit, einen solchen Vorstoss wirklich abzuschreiben.

Abstimmung:

Antrag der GPK, die Motion Nr. 274/2012, Zonen für preisgünstigen Wohnraum, abzuschreiben.

Der Antrag wird mit 13:16 Stimmen abgelehnt.

2.1.3 Dringliche Motion Nr. 2017-290 Öffentliche Nutzung von Teilbereichen der Villa Krämerstein

Die BVK beantragt, die dringliche Motion Nr. 2017-290 abzuschreiben. Aufgrund dessen, was im zweiten Abschnitt der Begründung des Gemeinderates steht, geht die BVK nicht davon aus, dass noch ein B+A kommt. Zudem sind die Tage und Räumlichkeiten für eine öffentliche Nutzung bereits bekannt, also gehen wir nicht davon aus, dass hier noch wahnsinnig viel ändert.

Als Motionär sehe ich das natürlich nicht so. Man kann es nicht so einfach machen und die L20 hat es beim Eintreten richtig gesagt: es ist ein Vorstoss im Raum und darin ist etwas gefordert, und zwar ein Planungsbericht. Die Motion wurde überwiesen, also können wir auch erwarten, dass dies ausgeführt wird. Aber das ist nicht das einzige bzw. zum Umfang dieses Planungsberichts. Dieser muss nicht wie die Immobilienstrategie mit 20 - 30 Seiten sein, sondern wie z.B. der zweite B+A heute mit der Revisionsstelle. Die Nutzungsvereinbarung mit dem neuen Mieter ist noch nicht ausgehandelt. Das ist die Quintessenz des Ganzen. Wieviel müssen die Mieter, oder Horwer Mieter, zahlen? Da möchte ich mit dieser Motion Klarheit haben und sehen, wie die Nutzungsvereinbarung aussieht oder dann zumindest in der GPK auf Verlangen vorgelegt erhal-

Reto Eberhard (SVP)

Claudia Röösl Schuler (L20)

Jürg Biese (FDP)

Ivan Studer (CVP)

Andrea Hocher (CVP)

Urs Röllli (FDP)

ten. Dafür haben wir auch die Kommissionen. Ich bin klar der Meinung, eine Abschreibung ist fehl am Platz und ich bitte Sie, den Antrag der BVK abzulehnen.

In der Motion wurde verlangt, dass man einen Planungsbericht vorlegt. Wenn man dies wörtlich anschaut, muss man sagen, ein eigentlicher Planungsbericht liegt nicht vor. Wenn man den Inhalt anschaut, dann heisst es «aufzeigen einer öffentlichen Nutzung». Das haben wir gemacht. Es ist nun die Frage, wie detailliert muss das sein. Ich selbst kann damit leben bzw. kann nachvollziehen, dass der Motionär nicht zurückziehen möchte. Von dem her würden wir einen Planungsbericht abliefern. Er wird vom Umfang her sicher nicht allzu umfassend sein, aber so, dass der Motionär zufrieden sein wird.

Astrid David Müller
(SVP)

Abstimmung:

Antrag der BVK, die dringliche Motion Nr. 2017-290, Öffentliche Nutzung von Teilbereichen der Villa Krämerstein, abzuschreiben.

Ivan Studer (CVP)

Der Antrag wird mit 7:20 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, abgelehnt.

2.1.6 Motion Nr. 2018-299 Planungsbericht zu den Grundwasseraufstössen auf Parzelle 2020, Allmendstrasse

Leo Camenzind (CVP)

Beim Eintreten der Fraktionen sind mehrere Fragen zu dieser Motion gestellt worden. Wir haben uns auch gefragt, was kommt finanziell noch auf uns zu? Wer bezahlt die Kosten? Und im Sinne der Motion: wer trägt die Schuld? Wir haben auch verstanden, dass verschiedene Tests durchgeführt wurden und man nun weiter ist mit dem Wissen. Man weiss, was passiert, wenn es stark regnet und wie sich der Grund verhält. Wir möchten gerne Antworten auf die Fragen, vor allem was die Kosten anbelangt.

Es ist so, dass das Büro Keller + Lorenz dabei ist einen Bericht zu verfassen und in diesem werden verschiedene Massnahmen aufgezeigt. Es ist einfach exemplarisch, was ich damals mit den Grundwasseraufstössen erwähnt habe und ich denke, aufgrund dieses Berichts müssen wir weiter entscheiden. Die Frage ist auch, wie verhältnismässig es ist weiterzugehen. Es kann natürlich immense Kosten verursachen, und ob man dann effektiv einen Schuldigen finden und diesen auch zur Verantwortung ziehen kann, ist offen. Ich würde hier beliebt machen, den Bericht abzuwarten und dann kann man detaillierter etwas dazu sagen. Bislang sind Kosten im Umfang von ca. 20'000 Franken entstanden (Keller + Lorenz AG, Margadant AG und Brack & Partner AG). Man muss sich am Schluss sehr wahrscheinlich fragen, wie verhältnismässig ist es, wie weit will die Gemeinde überhaupt gehen oder kann man aus dem Bericht Erkenntnisse für die Zukunft ableiten, die wahrscheinlich zielführender wären als eine Vergangenheitsbewältigung, die der Gemeinde letztendlich auch nichts bringt.

Astrid David Müller
(SVP)

Als Motionär möchte ich etwas dazu sagen. Wenn ich höre, dass man nach Einreichung der Motion im 2018 in zwei Jahren 20'000 Franken ausgegeben hat, dann erstaunt mich das ein bisschen. Denn das Risiko und die Gefahren für die Zukunft sind Hunderttausende von Franken. Das haben wir vom Büro Keller + Lorenz schon vor zwei Jahren erfahren. Dass man dies nicht ernst nimmt und innert zwei Jahren nur 20'000 Franken für Untersuchungen und Fragen ausgibt, das erstaunt und enttäuscht mich.

Jürg Biese (FDP)

3.1.3 Postulat Nr. 2016-669 Nachhaltige Entwicklung Seefeld - Gesamtbetrachtung

Das ist ein weiteres Postulat, welches wir in der GPK genau angeschaut haben und den Antrag stellen, dieses abzuschreiben. Es hat bereits ein Wettbewerb und eine Information der Wettbewerbsieger stattgefunden. Somit ist der Planungsprozess abgeschlossen.

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

Ich bin über diesen Antrag ein bisschen irritiert, weil es bis jetzt eine Teststudie gibt und diese ist ein erster Schritt, aber noch lange nicht das Ende. Jetzt geht es erst richtig in die Planung. Es ist überhaupt noch nichts Fixes entschieden und darum sehen wir auch hier keinen Grund, das Postulat abzuschreiben. Ich bitte darum, diesen Antrag der GPK abzulehnen.

Jonas Heeb (L20)

Da geht es auch wieder darum, wie ist der Inhalt? Wie der Gemeindepräsident gesagt hat, ist ein Postulat zum Prüfen und die Formulierung dieses Postulats ist natürlich nicht so geschickt gewählt. In einem Postulat kann man nicht einen Planungsbericht verlangen. Von dem her gesehen muss ich sagen, die GPK hat recht. Der Wettbewerb ist gelaufen, die Studie ist vorliegend. Wenn nächste Schritte einzuleiten sind, muss halt ein neuer Vorstoss lanciert werden. Aber der inhaltliche Teil des Postulats ist erledigt und das war die Meinung von Herrn Burkard. Man kann ein Postulat ewig weiter mitnehmen oder man kann sagen, wir könnten die Projekte im Gemeindehaus anschauen, wir sind nicht zufrieden oder wir wollen noch etwas anderes sehen. Dann kann man einen neuen Vorstoss einreichen. Aus diesem Grund empfehle ich Ihnen, dem Antrag der GPK zu folgen.

Urs Rölli (FDP)

Abstimmung:

Antrag der GPK, das Postulat Nr. 2016-669, Nachhaltige Entwicklung Seefeld - Gesamtbetrachtung, abzuschreiben.

Ivan Studer (CVP)

Dem Antrag wird mit 19:10 Stimmen zugestimmt.

3.1.4 Postulat Nr. 2018-681 Kein Schmutzwasser in unsere Gewässer

Ich darf Ihnen im Namen der GPK den Antrag zum Abschreiben des Postulats Nr. 2018-681 unterbreiten. In der GPK wurde gesagt, dass die Arbeiten im Verlauf dieses Jahres erfolgen und bereits ein Stück weit erledigt sind. Das ist der Ist-Antrag der GPK während der Sitzung.

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

Ich melde mich erneut und bitte Sie, auch diesen Antrag abzulehnen. Ich kann es bei diesem Antrag ein Stück weit besser nachvollziehen als bei den anderen Anträgen. Trotzdem, wie ich es beim Eintreten gesagt habe, ist das für uns eine Prinzip-Sache. Die Plaketten sind, soweit ich informiert bin, noch nicht angebracht und sind noch nicht dort, wo sie sein müssten. Solange ist für uns das Geschäft nicht erledigt und ich habe das Gefühl, es tut niemandem weh, das nächste Jahr wieder über den gleichen B+A zu diskutieren und das Postulat dann abzuschreiben. Man geht auch nicht in ein Restaurant, wählt sein Essen und verlangt die Rechnung, bevor das Essen gekommen ist. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

Jonas Heeb (L20)

Ich finde dies ein spezielles politisches Verständnis. Noch einmal: ein Postulat gibt dem Gemeinderat den Auftrag, etwas zu prüfen. Wir sind dankbar für Ihre Prüfungsaufträge, weil wir tatsächlich das eine oder andere auch umsetzen. Aber man kann doch jetzt nicht hinstehen und sagen, die letzte Plakette ist noch nicht montiert, darum schreiben wir das Postulat nicht ab. Die Plaketten sind bestellt und sie werden montiert. Schreiben Sie doch darum das Postulat ab.

Ruedi Burkard (FDP)

Jetzt habe ich ein Problem mit dem Verständnis des Ablaufs. Der Gemeinderat hat beantragt, das Postulat nicht abzuschreiben. Der Gemeindepräsident beantragt nun, das Postulat abzuschreiben. Jetzt bin ich ein bisschen ratlos.

Urs Steiger (L20)

Ich verstehe Ihre Ratlosigkeit, Herr Steiger. Es ist einfach so, dass selbst im Gemeinderat das Mehrheitsprinzip gilt.

Ruedi Burkard (FDP)

Ich möchte auch kurz auf das Thema zurückkommen. Wir haben ein Postulat, das geprüft worden ist. Wir haben im Einwohnerrat darüber beraten. Wir haben ein Budget gesprochen. Die Umsetzung ist im Gang. Warum können wir das Postulat nicht abschreiben? Dann ist für mich die Frage, wann dürfen wir etwas abschreiben? Sonst müssten wir eigentlich Sachen, die in der Umsetzung noch nicht ganz fertig sind, immer laufen lassen. Das kann je nach Postulat oder Thema über mehrere Jahre gehen. Ich möchte beliebt machen, schreiben Sie das Postulat ab.

Stefan Maissen (FDP)

Wir haben in der GPK die Gelegenheit bzw. es ist Aufgabe der GPK nachzufragen und Unterlagen einzufordern. Die haben wir vom Gemeinderat erhalten. Daraus sehen wir, wo die Montage der Plaketten geplant ist sowie weitere Details. Die Plaketten sind bestellt und es ist ein entsprechender Betrag, wie vom Vorredner erwähnt, im Budget eingestellt. Wir sind gut dokumentiert und der Hebel liegt im Budget. Allenfalls im Budget 2021, falls nicht alles gebraucht werden kann in diesem Jahr. Ich bitte Sie, den Fünfer gerade sein zu lassen und abzuschreiben.

Urs Rölli (FDP)

Abstimmung:

Antrag der GPK, das Postulat Nr. 2018-681, Kein Schmutzwasser in unsere Gewässer, abzuschreiben.

Ivan Studer (CVP)

Dem Antrag wird mit 19:9 Stimmen, bei 1 Enthaltung, zugestimmt.

3.1.9 Postulat Nr. 2019-696 Neue Taxordnung im Kirchfeld

Auch hier macht die GPK den Antrag, das Postulat abzuschreiben. Die Taxordnung im Kirchfeld hat sich erledigt. Es war tatsächlich so, dass die Taxen einmal gestiegen sind, was zum Vorstoss führte. Die Taxen wurden dann gemäss Abstimmungsversprechen wieder eingehalten, sodass das Postulat nun abgeschrieben werden kann.

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

Einmal mehr möchte ich dem Antrag der GPK widersprechen. Die Erläuterungen auf dem Verzeichnis sind kurz, genau genommen ist es ein Satz. Er sagt alles aus und dort steht sogar eine Jahreszahl. Bis zu diesem Zeitpunkt ist aus unserer Sicht das Postulat nicht abzuschreiben. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

Jonas Heeb (L20)

Herr Heeb, jetzt muss ich Ihnen sagen, es steht hier in der ersten Linie «seine Abstimmungsversprechen». Das hat der Verwaltungsrat der Kirchfeld AG tatsächlich nicht eingehalten. Darum hat der Einwohnerrat reagiert und sie zurückgepiffen, dass sie ihre Taxen wieder senken, wie es in der Abstimmungsvorlage geschrieben war. Aber das ist geschehen und das ist aktuell so, wie es sein muss. Ich sehe nicht ein, wieso hier die L20 mit einem Antrag kommt etwas nicht abzuschreiben, das tatsächlich erledigt ist.

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

Frau Strässle, ich stelle überhaupt keinen Antrag. Ich habe nur in einem Votum bekundet, dass ich den Antrag der GPK nicht unterstützen möchte. Im Gegenteil, ich stelle keinen Antrag, sondern ich folge dem Antrag des Gemeinderates, wie es im Dokument aufgeführt ist.

Jonas Heeb (L20)

Abstimmung:

Antrag der GPK, das Postulat Nr. 2019-696, Neue Taxordnung im Kirchfeld, abzuschreiben.

Ivan Studer (CVP)

Dem Antrag wird mit 18:11 Stimmen zugestimmt.

3.2.1 Postulat Nr. 2019-691 Lichtverschmutzung über Horw

Das ist ein Postulat, welches Herr Biese bei seinem Eintreten bereits erwähnt hat. Als GPK haben wir dazu zusätzliche Informationen erhalten. Wir waren uns einig, dass es mehrheitlich nur um LED-Auswechslungen geht und das war nicht die Idee dieses Postulats. Die GPK beantragt, das Postulat nicht abzuschreiben.

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

Auch die BVK hat das Thema diskutiert. Nicht ganz aus denselben Gründen, sondern weil wir der Meinung sind, es ist noch nicht fertig umgesetzt und es läuft noch. Darum beantragt die BVK, das Postulat nicht abzuschreiben.

Andrea Hocher (CVP)

Es ist eventuell einfach geschrieben, wenn man sagt, man rüstet auf LED um. Für mich ist die Umrüstung auf LED die Basis, um weitere Ziele zu verfolgen. Das ist für mich völlig klar, aber offenbar für den Leser nicht. Die Umrüstung auf LED ermöglicht verschiedene Ziele. Das eine ist die Reduktion des Stromverbrauchs, das andere ist die gezielte Lichtverteilung und Ausleuchtung, was natürlich ganz klar der Lichtverschmutzung entgegenwirkt. Das Dritte ist die Steuerbarkeit der Lampen, insbesondere betreffend Lichtstärke, allenfalls auch betreffend Lichtfarbe. Die Steuerung der Lichtstärke läuft über Dämmerungsschalter, es läuft über zeitabhängige Lichtstärkungsänderungen und es läuft zum Teil sogar über Bewegungsmelder, je nachdem wo die Lampen eingesetzt werden. Es ist so, dass es bei uns dazugehört. Das habe ich der GPK auch geschrieben und ich habe ihnen auch aufgezeigt, wie wir weiter vorgehen. So werden wir es auch machen. Es ist eventuell ein bisschen missverständlich, wenn ich jetzt höre, es reiche nicht, nur auf LED umzurüsten. Es ist auch nicht so, dass wir nur auf LED umrüsten, sondern wir nutzen die Funktionalitäten, welche die neue Technologie bietet. Ob Sie es abschreiben oder nicht, spielt eigentlich keine Rolle.

Thomas Zemp (CVP)

Aus dem Konzept der CKW ist ersichtlich, dass verschiedene Möglichkeiten vorliegen, wie es Herr Zemp jetzt gerade umschrieben hat. Das heisst, Bewegungsmelder sind eine Möglichkeit. Meine Frage ist, ob Bewegungsmelder bereits im Einsatz oder ob diese nur im Konzept der CKW ersichtlich sind?

Leo Camenzind (CVP)

Man muss unterscheiden, wo man was machen kann. Die CKW ist der Betreiber unserer öffentlichen Beleuchtung. Die CKW rüstet die Strassenkandelaber um, da geht man strassenzugsweise vor. Wenn es um Neubauprojekte geht wie beispielsweise den Weg entlang der Kastanienbaumstrasse - dort haben wir übrigens ganz auf eine Beleuchtung der Strasse verzichtet - die schaltet zurück. Ich glaube, Bewegungsmelder hat sie nicht, ich bin mir aber nicht ganz sicher. Das neuste Projekt, das wir realisiert haben, ist der Weg durch den Ziegeleipark. Dort haben wir unterschiedliche Lichtintensitäten, abhängig vom Zeitpunkt. Dort meine ich, haben wir tatsächlich auch Bewegungsmelder installiert. Das planen wir nun auch am Brünigweg entlang der Eisenbahnlinie; dort gibt es einerseits die Gleispromenade auf den Baufeldern A, B und C und der Brünigweg selber, der vom Bahnhof bis zur Unterführung Wegmatt neu ausgebaut wird. Wir ziehen jeweils einen Lichtplaner zu für die neuen Anlagen. Wir haben auch diskutiert, das war in der BVK, dass es zum Beispiel in Ennethorw sehr stark ausgeleuchtet ist. Aber dort gibt es auch wieder andere Gremien, die mitreden. Es handelt sich um eine Kantonsstrasse, dort plant und setzt der Kanton die Beleuchtung um. Dort ist tatsächlich sehr viel Licht, es ist auch noch eine Bushaltestelle dort. Es ist immer davon abhängig, wo

Thomas Zemp (CVP)

man wieviel gestalten kann und wo welches Bedürfnis vorhanden ist. Wir haben heute schon eher mehr Rückmeldungen von Personen, die weniger Licht möchten. Aber wenn es zu wenig hat, ist es eine Frage der Sicherheit oder zumindest vom Sicherheitsempfinden.

Man sieht, es wird kontrovers diskutiert. Man sieht auch, es ist relativ schlank beschrieben. Es hat schon Postulate gegeben, die haben in diesem Bericht zwei Seiten für den Beschrieb eingenommen. Wir haben nun vom Gemeinderat gute Unterlagen erhalten, aus denen wir sehen, was gemacht wird. Das war ja im Postulat gefordert. Wir haben jetzt vom Gemeinderat auch gehört, was in Horw schon überall umgesetzt wurde (also Kastanienbaumstrasse, Sternenried, Winkelstrasse) und im Budget sind weitere Massnahmen geplant. Eventuell kann Herr Zemp sagen, was im Budget 2021 eingestellt ist. Von dem her ist das Postulat wirklich erledigt und man könnte es abschreiben. Ich bitte Sie, dem Antrag des Gemeinderates zu folgen.

Urs Röllli (FDP)

Zur Frage, was budgetiert ist. Die CKW hat bei den Strassenzügen drei Prioritäten gesetzt. In der ersten Priorität sind 302 Lampen und diese haben wir aufgeteilt in fünf Etappen à je etwa 50'000 Franken. Das ist im Finanz- und Aufgabenplan enthalten. Dort können Sie natürlich steuern. Wenn Sie das schneller umgesetzt haben möchten, dann müssen Sie dort mehr Geld sprechen und dann werden die Etappen entsprechend vergrössert und es wird schneller umgerüstet. Wir haben verschiedene Kriterien, die für die drei Prioritäten berücksichtigt werden. Es geht darum, wie alt die Lampen sind und wie störungsanfällig.

Thomas Zemp (CVP)

Ich rede nun als Postulantin. Es hat mich bestärkt, als ich die Information der CKW gelesen habe «LED-Sanierung». Das ist das, was ich mit Lichtverschmutzung über Horw nicht gemeint habe. Ich gehe davon aus, dass Horw als Energiestadt bei den neuen Strassenabschnitten LED oder nach den neusten Richtlinien plant. Wobei, gerade bei der Kastanienbaumstrasse hat die FDP bei der Planung noch Kandelaber gestrichen, bzw. den Antrag gemacht, der hier angenommen wurde. Darum sieht es nun dort auch vernünftig aus. Aber Lichtverschmutzung hat definitiv nichts damit zu tun, wenn Sie einfach nur das Leuchtmittel wechseln. Lichtverschmutzung hat damit zu tun, dass es bestehende Quartiere und Strassenabschnitte gibt und die nicht einfach mit LED umgerüstet werden, sondern dass dies angeschaut wird, ob eventuell nur jede zweite Lampe brennen muss. Einfach im Grundsatz, dass man die Lichtverschmutzung mal anschaut, ohne nur einfach LED auszuwechseln. Das ist der Grund, warum ich beantrage, das Postulat noch nicht abzuschreiben, obwohl schon bereits viel Gutes gemacht wird.

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

Die Umschreibungen des Gemeinderates bzw. die nachträglich eingereichten Unterlagen, vor allem das CKW-Konzept, zeigen klar auf, dass man auch bestehende Sachen, die man auf LED umrüstet, nicht einfach umrüstet, sondern sich Gedanken macht, was kann man einstellen und was kann man nicht einstellen. Die CVP/GLP-Fraktion ist klar dafür, das Postulat abzuschreiben.

Leo Camenzind (CVP)

Abstimmung:

Antrag der GPK und BVK, das Postulat Nr. 2019-691, Lichtverschmutzung über Horw, nicht abzuschreiben.

Ivan Studer (CVP)

Dem Antrag wird mit 16:10 Stimmen, bei 3 Enthaltungen, zugestimmt.

3.2.2 Postulat Nr. 2019-693 Umgang mit schützenswerten Objekten

Das Postulat ist nicht erfüllt. Ich sehe zwar, dass ein Verzeichnis erstellt wird. Es geht aber nicht nur um eine Auflistung, sondern es geht auch um eine Öffentlichmachung dieser Kunstwerke. Da sehe ich, dass man sich offenbar nicht klar ist, ob oder in welcher Art die Kunst- und Kulturkommission damit betraut werden müsste. In diesem Sinne sind hier noch zu viele Fragen, die nicht geklärt sind und ich beantrage demzufolge, dieses Postulat nicht abzuschreiben.

Martin Eberli (L20)

Herr Eberli, das ist Ihre konsequente Haltung, das verstehe ich. Noch einmal: der Gemeinderat hat Ihr Anliegen geprüft. Das war übrigens ein gutes Anliegen, darum haben wir es auch in dieser Form gerne übernommen und umgesetzt. Wir haben die Inventarisierung der Kunst im öffentlichen Raum umgehend an die Hand genommen und auch in Auftrag gegeben. Die Inventarisierung findet jetzt statt. Wie nachher mit der Öffentlichmachung der Kunst im öffentlichen Raum umgegangen wird, das müssen wir der Fachkommission überlassen. Ich vertrete die Haltung, dass der Gemeinderat hier seinen Job gemacht und das Postulat sogar umgesetzt hat, in dieser Detailierung, wie Sie es verlangt haben. Wenn Sie noch präzisere Anforderungen haben, wie wir das nachher im öffentlichen Raum bekannt machen müssten, dann bitte machen Sie einen Vorschlag und reichen Sie ein weiteres Postulat oder sogar eine Motion ein. Dann haben wir einen konkreten Ansatz, was Sie sich vorstellen. Darum würde ich Ihnen beliebt machen, dem Antrag des Gemeinderates zu folgen.

Ruedi Burkard (FDP)

Die FDP bittet Sie, dem Antrag des Gemeinderates zu folgen. Die Inventarisierung ist veranlasst und wir können jetzt nicht, wie ich es im Eintreten der FDP bereits gesagt habe, 15 Jahre oder länger solche Postulate warmhalten und mitführen. Der Grundgedanke ist umgesetzt und initialisiert.

Jürg Biese (FDP)

Abstimmung:

Antrag Martin Eberli, L20, das Postulat Nr. 2019-693, Umgang mit schützenswerten Objekten, nicht abzuschreiben.

Ivan Studer (CVP)

Der Antrag wird mit 10:19 Stimmen abgelehnt.

3.2.4 Postulat Nr. 2019-679 Klimafreundliche Fahrzeuge für Horw

Die BVK beantragt, das Postulat nicht abzuschreiben. Gemäss dem ersten Abschnitt ist das Geschäft noch in der Evaluierungsphase und es gibt erst ein Elektrofahrzeug im Werkdienst. Wir würden das Postulat gerne als Gedankenstütze stehen lassen.

Andrea Hocher (CVP)

Das ist für mich ein klassischer Dauerauftrag an die Gemeinde. Die Gemeinde nimmt das ernst. Wir sind in der Tat dabei, ein Fahrzeug zu beschaffen und wir werden da Evaluierungen starten. Ich bin der Meinung, dass wir - wenn wir nicht abschreiben - hier ein ewiges Postulat haben, das wir mitnehmen. Der Auftrag hört ja nie auf, der wird bei jeder Fahrzeugbeschaffung bei neuem an die Gemeinde herangetragen. Ich bitte Sie, das Postulat als erledigt abzuschreiben, wie wir es beantragt haben.

Astrid David Müller (SVP)

Abstimmung:

Antrag der BVK, das Postulat Nr. 2019-697, Klimafreundliche Fahrzeuge für Horw, nicht abzuschreiben.

Ivan Studer (CVP)

Dem Antrag wird mit 15:13 Stimmen, bei 1 Enthaltung, zugestimmt.

3.2.8 Postulat Nr. 2019-701 Klimaschutz: CO2-Kompensation Gebäudepark durch Aufforstung im Horwer Hochwald

Andrea Hocher (CVP)

Die BVK beantragt auch bei diesem Postulat Nichtabschreibung. Wir sind der Meinung, effektiv ist eigentlich noch gar nichts passiert, d.h. es ist noch kein konkreter Auftrag an die Korporation erfolgt. Flächen sind noch nicht bekannt. Bis jetzt ist lediglich ein Betrag im AFP eingestellt, aber der könnte sogar noch herausgestrichen werden.

Es ist richtig, was Frau Hocher gesagt hat. Von dem her opponiere ich persönlich nicht dagegen, wenn man das Postulat nicht abschreibt.

Astrid David Müller (SVP)

Abstimmung:

Antrag der BVK, das Postulat Nr. 2019-701, Klimaschutz: CO2-Kompensation Gebäudepark durch Aufforstung im Horwer Hochwald, nicht abschreiben.

Ivan Studer (CVP)

Dem Antrag wird mit 24:5 Stimmen zugestimmt.

3.2.11 Postulat Nr. 2020-705 Solarenergie in Horw

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

Die GPK ist sich einig, dass dies bereits schon gemacht wird. Es gibt GEAK Plus, die die Gemeinde anbietet und finanziell unterstützt. Es gibt beim Kanton ein neues Heizungsersatzgesetz und dann dürfen wir auch die graue Energie nie vergessen. Die GPK stellt den Antrag, das Postulat abzuschreiben.

Bevor ich zum Postulat komme, würde ich gerne noch schnell auf die vorherigen Voten eingehen zum Thema «Politikverständnis». Ich möchte anmerken, bei all den geführten Diskussionen, bei der Mehrheit, haben wir keine Anträge gestellt, sondern wir haben Anträge abgelehnt, die von Kommissionen gestellt wurden und sind somit den Anträgen des Gemeinderates gefolgt. Und wenn das Sie irgendwie stört oder Stirnrunzeln verursacht, wenn wir im Parlament unsere Meinung äussern, dann können wir gerne in der Pause über «Politikverständnis» reden.

Jonas Heeb (L20)

Postulate sind ein Prüfungsauftrag, aber unabhängig von den Vorstössen, die jetzt behandelt werden, ganz generell: ein Anliegen kann man so oder so prüfen. In meinem Verständnis ist das Ermessen der Situation massgebend. Wenn das nicht so ist, dann hätte ich gerne klare Kriterien, wann ein Postulat abzuschreiben ist und wann nicht. Ist das bei einem Budgetposten, einer Absichtserklärung oder bei der Planung von Absprachen? Darüber kann man gerne diskutieren. Aber ich bin der Ansicht, wenn im Rahmen eines Vorstosses - ob Postulat oder Motion - etwas unternommen wird, dann ist doch grundsätzlich abzuwarten, bis das fertig ist, bevor man einen Vorstoss abschreibt. Das ganz generell.

Jetzt würde ich gerne zum Abschreiben meines Postulates reden. Ich habe den Vorstoss vor neun Monaten eingereicht, vor einem halben Jahr wurde er überwiesen. Wir haben im Dokument Vorstösse aus dem Jahr 2013, das nur am Rande erwähnt. Innerhalb von diesem halben Jahr hätte ich nicht gesehen, dass eine Infoveranstaltung stattgefunden hätte. Ich hätte nicht gesehen, dass man irgendwo zusätzliche Solaranlagen hätte. Ich hätte auch nicht mitbekommen, dass man mit Hauseigentümerinnen und Hauseigentümern geredet hätte. Ich würde dann gerne hören, was denn konkret geprüft worden und was in Planung ist. Ehrlich gesagt bin ich wirklich erneut ein wenig irritiert, dass man den Vorstoss nach so einer kurzen Zeit wieder abschreiben möchte. Im Dokument der unerledigten Geschäfte steht, dass in einem Schulhaus Solarpanels geplant sind. Wir müssen jetzt vorwärts machen Richtung Energiewende und das passiert halt nicht von alleine. Es ist nicht so, dass wir in diesem Bereich schon extrem weit wären und als hätten wir noch genügend Zeit. Ich habe für diesen Antrag wenig Verständnis und bitte Sie, ihn abzulehnen.

Das ist richtig. Man sollte sagen, was konkret gemacht wurde. In diesem Jahr ist geplant, an der Liegenschaft Bireggweg 8 eine Solaranlage zu realisieren. Im Jahr 2021: Schulhaus Hofmatt und Biregg und Liegenschaft Roseneggweg 2. Beim Schulhaus Kastanienbaum gibts noch Abklärungen, aber das ist im Prinzip auch auf gutem Weg. Momentan ist bezüglich Überproduktion vorgesehen, dass wir die in der Regel selber nutzen. Der Gemeinderat hat meines Erachtens nicht beantragt, dass dies abgeschrieben wird. Wenn man die Stossrichtung des Postulats anschaut, muss man sagen, der Gemeinderat ist der Stossrichtung entgegengeritten. Man könnte also sagen, man würde das Postulat abschreiben. Ich selbst würde diesen Antrag auch stellen, aber ich kann nachvollziehen, wenn man hier nicht einverstanden ist, folge aber jetzt dem Antrag von Frau Strässle auf Abschreibung.

Astrid David Müller (SVP)

«Energiestadt Horw» ist heute schon mehrfach, auch von der GPK, genannt worden. Eine Energiestadt ist eine Gemeinde, die sich kontinuierlich für erneuerbare Energien einsetzt. Deshalb habe ich kein Verständnis für den Antrag der GPK. Die Solarenergie ist ein Grundpfeiler für die Energiestrategie 2050 des Bundes und in der zukünftigen Stromversorgung der Schweiz. Auch wir als Gemeinde sind diesbezüglich in der Pflicht, auf kommunaler Ebene mitzuarbeiten. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wir sollten den Anschluss an die Energie der Zukunft nicht verschlafen. Deshalb empfehle ich Ihnen, den Antrag der GPK abzulehnen.

Philipp Peter (L20)

Das ist vielleicht der Nachteil, wenn man schon länger in diesem Rat ist. Wir haben bereits diverse Anlagen auf den Schulhäusern, Herr Heeb. Also sprich Schulhaus Zentrum, Schulhaus Spitz, Schulhaus Allmend. Das ist alles bereits umgesetzt worden. Seit ich in diesem Rat bin ist es schon bald Thema, dass man an diesen Solaranlagen arbeitet. Dann möchten wir aber nicht doppelspurig sein. Zum Beispiel die KEV-Vergütungen, die man auf den CKW-Rechnungen sieht, die kann man beziehen, wenn man Hauseigentümer ist und das realisieren möchte. Wir sind klar der Meinung, dass die Gemeinde Horw hier nicht weitere Subventionen sprechen sollte, sondern dass dies mit anderen Mitteln gemacht werden soll, wie zum Beispiel dem GEAK. Wir sind der Meinung, es ist erfüllt, wir sind auf gutem Weg. Weil Sie erst kurz im Rat sind, haben Sie dies eventuell nicht alles mitbekommen. Aber eben, die Gemeinde Horw ist auf gutem Weg.

Urs Röllli (FDP)

Das Thema ist zu wichtig, um einfach nur auf die Ratsgeschäfte zu verweisen. Es ist ein Thema, das auch in Zukunft noch wichtig sein wird. Die Energiewende steht uns erst bevor, wir haben sie noch lange nicht geschafft. Nur auf Angebote, die bereits bestehen (wie GEAK) zu verweisen, ist zu wenig. Wir müssen einen Schritt weiter gehen. Es geht auch nicht nur um die gemeindeeigenen Gebäude und Schulhäuser, obwohl wir gehört haben, dass dort schon vieles passiert. Es geht darum, auch weitere Anreize für die Immobilienbesitzer zu schaffen. Das muss nicht immer monetär sein, das kann zusätzliche Unterstützung sein, das kann Beratung sein. Das kann aber auch Unbürokratie sein in der Beschaffung und in der Umsetzung von baulichen Massnahmen.

Philipp Peter (L20)

Da sind wir bei den klassischen Daueraufträgen. Dann könnten wir das Postulat effektiv nie abschreiben, weil es immer Möglichkeiten gibt, Solarenergie zu nutzen. Wir haben das bei den Gebäuden geprüft. Wo es möglich war, haben wir es bereits realisiert. Wir sind schon sehr weit. Ich bin der Meinung, dass wir das Postulat abschreiben. Wenn man konkrete Anregungen hat, soll man neue Vorstösse machen und das Postulat nicht ewig über Jahre mitschleppen.

Astrid David Müller (SVP)

Was Herr Peter jetzt gerade vorher am Mikrophon gesagt hat, hat ganz klar Motionscharakter. Der Gemeinderat wird Ihnen sehr dankbar sein, wenn Sie konkrete Vorschläge bringen. Konkrete Anliegen in jeder Hinsicht, ob man von privat oder von Ver-

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

waltung redet. Wenn Sie die in einer Motion formulieren, wird Ihnen der Gemeinderat dankbar sein, denn das hat definitiv keinen Postulatscharakter was Sie verlangen.

Abstimmung:

Antrag der GPK, das Postulat Nr. 2020-705, Solarenergie in Horw, abschreiben.

Dem Antrag wird mit 15:13 Stimmen, bei 1 Enthaltung, zugestimmt.

Ivan Studer (CVP)

3.2.13 Postulat Nr. 2020-708 Ersatzstandort für Spycher der Egli-Zunft

Ich würde den Antrag stellen, dass das Postulat abgeschrieben wird. Es ist so, dass wir seitens Gemeinde den Felmismoosweg für den Spycher zur Verfügung stellen. Damit wäre das Postulat dahingehend erfüllt.

Astrid David Müller (SVP)

Ich habe mit Freude einen Bericht in der LZ gelesen, der die Aussagen der Gemeinderätin wiedergibt. Ich bin angenehm überrascht, dass nicht nur ein Standort geprüft wurde und es nun zu einer Lösung gekommen ist. Ich danke dem Gemeinderat, dass es vorwärts gegangen ist. Ich unterstütze die Abschreibung.

Leo Camenzind (CVP)

Abstimmung:

Antrag Gemeinderätin Astrid David Müller, das Postulat Nr. 2020-708, Ersatzstandort für Spycher der Egli-Zunft, abschreiben.

Ivan Studer (CVP)

Dem Antrag wird mit 28 Stimmen, bei 1 Enthaltung, zugestimmt.

3.2.15 Postulat Nr. 2020-710 Erneuerung St. Niklausenstrasse Abschnitt Tannegg - Mättwilbach

Die GPK stellt den Antrag, das Postulat abzuschreiben. In der Finanzstrategie haben wir dies - mit Mehrheitsentscheid - auf 2026 verschoben. Somit wird das Postulat hier obsolet und die GPK beantragt einstimmig die Abschreibung.

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

Den B+A, den wir hier beraten, heisst Verzeichnis der unerledigten Geschäfte. Und wenn es sich bei dieser Strasse hier nicht um ein unerledigtes Geschäft handelt, dann können wir eigentlich alle offenen Geschäfte aus diesem Verzeichnis löschen.

Ich stelle daher im Namen der CVP/GLP-Fraktion den Antrag, das Geschäft auf dem Verzeichnis der unerledigten Geschäfte zu belassen.

Weiter möchte ich den Gemeinderat auffordern, bereits heute mit der Ausarbeitung des Strassenprojektes zu starten. In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass die Ausarbeitung eines Strassenprojektes einen grösseren Zeitraum in Anspruch nimmt. Das Ziel ist ja, dass mit der Sanierung im 2026 oder eventuell bereits schon früher gestartet werden kann.

Roger Eichmann (CVP)

Als Einwohnerrätin verstehe ich die Voten von Herrn Eichmann, aber eigentlich haben wir dies ja aus finanziellen Gründen verschoben ins 2026, um ein bisschen Luft aus der Finanzstrategie zu nehmen. Es ist nicht so, dass es erledigt ist, das ist uns allen klar. Wir haben es auch nicht abgeschrieben. Wir haben es einfach nach hinten verschoben und haben gesagt, wenn sich eine Option ergibt, kann man es wieder früher ins Programm nehmen. Ich glaube aber, dass es jetzt noch zu früh ist und darum hat die GPK Abschreibung beantragt.

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

Frau Strässle, Sie sind ja schon lange in diesem Rat und Sie wissen, wie die St. Niklausenstrasse im Abschnitt vom Hotel Kastanienbaum bis ungefähr auf Höhe des

Thomas Zemp (CVP)

Waldwinkel gebaut worden ist. Sie wissen, wie lange dies gedauert hat. Es ist einfach die Frage, was Sie mit dem Antrag auf Abschreibung erreichen möchten. Ich bin auch der Meinung, wie es Herr Eichmann gesagt hat, falls wir im 2027 ein Projekt realisieren wollen, dann sind wir nicht schlecht beraten, wenn wir jetzt schon ein Projekt ausarbeiten. Wir würden das Projekt bewilligen lassen, wir würden uns vorsorglich den Enteignungstitel geben lassen und wir würden dann die Landverhandlungen aufnehmen. Es ist davon auszugehen, dass gerade die Landverhandlungen zeitintensiv sind. Wenn wir jetzt starten, sind wir sicher im 2027 bereit für die Umsetzung. Sie wissen genau, auf der St. Niklausenstrasse im eingangs beschriebenen Abschnittes hat man x Jahre gewartet, bis die Sanierung realisiert werden konnte. Ich glaube, die letzten Geschäfte haben wir in diesem Jahr abgeschlossen, unter anderem wegen Forderungen aus der Schätzungskommission. Ich bin davon ausgegangen, dass die Notwendigkeit der Sanierung dieser Strasse nicht bestritten ist, sondern es lediglich die Frage des Zeitpunkts ist und ich möchte beliebt machen, dass wir alles tun, damit wir bereit sind, wenn wir die Finanzen auch haben. Darum ist für mich die Frage, wenn die GPK es nun abschreibt, ist es ein Zeichen «nichts zu machen, sondern zu warten bis im 2027» oder ist es ein Zeichen «ja, ein Projekt kann man machen, aber die Realisierung muss warten bis wir das Geld haben».

Ich möchte zu diesem Thema noch anmerken, dass die Finanzstrategie bis 2027 durch die GPK aufgekommen ist und diese zeigt, wie wir finanziell dastehen werden. Aufgrund dessen ist das Ganze auch ins 2027 verschoben worden. Ich möchte hier auch noch darauf hinweisen, dass ein AFP ein Jahr bindend ist (Budgetjahr) und dann drei folgende Jahre, d.h. es wäre dann bis 2024. Alles andere ist nicht bindend, bzw. kann jederzeit dementsprechend nicht berücksichtigt werden. Ich habe mich lange belehren lassen müssen bzw. habe eine Weiterbildung gemacht. In dem Sinn kann man dem Antrag nicht stattgeben.

Leo Camenzind (CVP)

Danke, Herr Zemp, für den Hinweis, dass ich schon lange im Rat bin. Das ist genau der Grund, dass ich diejenigen im Rat, die das noch nicht wissen, darauf hinweisen möchte, dass die FDP vor ewiger Zeit genau diese Strasse sanieren wollte. Nachher hat es eine Volksabstimmung gegeben und das Volk hat nein gesagt, weil es schlussendlich zu teuer war. Nun kommt die CVP mit einem Postulat und jetzt ist es plötzlich doch wieder machbar. Wir sind als Rat nicht glaubwürdig, wenn wir es in der Finanzstrategie nach hinten verschoben haben und es jetzt doch wieder machen wollen. Das funktioniert nicht und darum war der Antrag einstimmig in der GPK.

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

Es ist richtig, wie es Frau Strässle gesagt hat, es gab eine Volksabstimmung ca. im 2012. Diese wurde abgelehnt, gleich wie die Kastanienbaumstrasse. Eigentlich müsste noch ein Projekt in der Schublade sein, Herr Zemp. Ganz und gar nichts vorhanden sollte ja nicht sein. Das war eine Motion, man hat es aber in ein Postulat umgewandelt. Man hat es aufgenommen in der Finanzstrategie, es ist dort abgebildet. Bis etwas umgesetzt ist, kann man eigentlich immer bis im Herbst warten bis zum Budget. Wenn es dort durchkommt, kann man sagen, jetzt kann es realisiert werden. Vorher ist eigentlich alles Ansichtssache, ob etwas kommt oder nicht. Es ist erst fix, wenn es im Budget tatsächlich zugestimmt wird. Die Motion, die in ein Postulat umgewandelt wurde, ist in der Finanzstrategie und somit erfüllt. Was Herr Eichmann fordert, das kann er hier nicht fordern. Dazu müsste er eine Motion einreichen.

Urs Rölli (FDP)

Abstimmung:

Antrag der GPK, das Postulat Nr. 2020-710, Erneuerung St. Niklausenstrasse Abschnitt Tannegg - Mättwilbach, abschreiben.

13 Stimmen sind für Abschreibung, 13 Stimmen gegen eine Abschreibung, bei 3 Stimmen Enthaltung. Darum stimmen wir nochmals darüber ab.

Der Antrag wird mit 13:15 Stimmen, bei 1 Enthaltung, abgelehnt.

Ivan Studer (CVP)

6.2.5 Motion Nr. 2020-309 Planungsbericht zu einem klimafreundlichen Gebäudepark der Gemeinde Horw ("Öl- und Gasheizungen sollen verschwinden!?")

Das ist eine Motion, in der man den Gemeinderat auffordert, unter anderem etwas auszuarbeiten, z.B. mit Sonnenkollektoren. Das ist zwar nicht explizit erwähnt, aber das könnte man bei der Behandlung der Motion im Rat noch anfügen. Dies zur Information.

Urs Rölli (FDP)

Abstimmung Beschluss:

1. Das Verzeichnis der unerledigten Geschäfte und der nicht abgerechneten Bau- und Sonderkredite wird einstimmig zur Kenntnis genommen.
2. Die Postulate Nrn. 2016-669, 2018-681, 2018-686, 2018-687, 2019-693, 2019-696, 2019-698, 2020-705, 2020-708 werden mit 25:4 Stimmen als erledigt abgeschrieben.

Ivan Studer (CVP)

Gesamtabstimmung:

Dem Bericht und Antrag Nr. 1658, Verzeichnis der unerledigten Geschäfte und der nicht abgerechneten Bau- und Sonderkredite, wird einstimmig zugestimmt.

3. Bericht und Antrag Nr. 1663 Wahl der externen Revisionsstelle für die Rechnungsjahre 2020-2023

Eintreten GPK

Ich mache es kurz. Die Geschäftsprüfungskommission ist für Eintreten und Annahme des B+A 1663 und somit für die Wahl der BDO AG als Revisionsstelle für die Jahre 2020 - 2023. Die Kontinuität und die guten Erfahrungen sprechen dafür. Aufgrund des nur geringfügig höheren Kostendachs für die Rechnungsprüfung wäre eine Ausschreibung vergebener Aufwand gewesen.

Lukas Bucher (L20)

Eintreten L20

Das Geschäft ist für die L20 unbestritten.

Martin Eberli (L20)

Eintreten CVP/GLP

Der B+A Nr. 1663 wurde in der CVP/GLP-Fraktionssitzung am vergangenen Donnerstag beraten. Gemäss der Bestimmung im Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) hat der Einwohnerrat über eine externe Revisionsstelle zu bestimmen, welche die Jahresrechnung und die Abrechnungen über Sonder- und Zusatzkredite revidiert. In der letzten Legislatur wurde der Revisionsauftrag an die Firma BDO AG, Luzern vergeben. Mit Prüfung der Rechnung 2019 wurde dieser Auftrag abgeschlossen. Nach Absprache mit der Geschäftsprüfungskommission soll nach Ablauf dieser vier

Toni Portmann (CVP)

Jahre bewusst auf eine öffentliche Ausschreibung des Revisionsauftrags verzichtet werden, wenn der Auftrag im Rahmen der bisherigen Konditionen abgeschlossen werden kann. Aufgrund der guten Erfahrungen mit der Revisionsfirma BDO AG und aus Gründen der Kontinuität schlägt uns der Gemeinderat vor, den Auftrag um die Dauer einer Legislatur zu verlängern. Die Revisionsstelle erfüllt die vom Gemeinderat vorgegebenen Kriterien bezüglich Verbandsmitgliedschaft und Unabhängigkeit der Revisionsstelle.

Die neue Offerte für die Rechnungsprüfung mit einem um 1'300 Franken erhöhten Kostendach bei 16'900 Franken und einem unveränderten Stundensatz von 195 Franken für die Prüfung von Sonder- und Zusatzkrediten scheint unserer Fraktion vertretbar und somit knapp im Rahmen der bisherigen Konditionen, auch wenn die Begründung der BDO AG für die Preiserhöhung etwas gesucht scheint.

Die CVP/GLP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und Genehmigung des B+A 1663.

Eintreten FDP

Fast wie üblich darf die Revisionsstelle auch eine zweite Periode als Revisionsstelle wahlen. Die Zusammenarbeit auch in der Kommission war gut und unsere Anliegen wurden auch aufgenommen. Der Preisaufschlag von Fr. 1'301.00 auf Fr. 18'201.00 inkl. MwSt. ist nicht ganz verständlich, denn die angegebene Begründung kann nicht nachvollzogen werden. Diese Arbeiten wurden bereits in den letzten 4 Jahren vorgenommen.

Trotzdem ist die FDP für Eintreten und Genehmigung des B+A 1663.

Eintreten SVP

An der Fraktionssitzung vom 09.09.2020 haben wir den B+A 1663 beraten. Die Begründung der BDO AG für die Kostenerhöhung von 1'300 Franken erscheint auch uns ziemlich dürftig/mager, ist aber im Ergebnis vertretbar. Wir erachten aber, dass dies keine öffentliche Ausschreibung rechtfertigt.

Unsere Fraktion ist einstimmig für Eintreten und Kenntnisnahme.

Ich danke Ihnen für die Auseinandersetzung mit diesem B+A. Es ist alles gesagt worden. Der Gemeinderat ist mit Ihnen der Meinung, dass die Begründung relativ dürftig ist. Darum wollten wir sie Ihnen nicht vorenthalten und haben sie im B+A aufgeführt. Ansonsten gibt es nichts anzufügen.

Abstimmung:

Der Auftrag für die Prüfung der Rechnungen der Gemeinde Horw für die Jahre 2020 bis 2023 wird einstimmig der BDO AG, Luzern, erteilt.

Urs Rölli (FDP)

Hans Stampfli (SVP)

Hans-Ruedi Jung
(CVP)

Ivan Studer (CVP)

4. Bericht Präsidium Bürgerrechtsdelegation

Die Bürgerrechtsdelegation hat die Kompetenz, abschliessend über Einbürgerungsgesuche zu entscheiden. Darum berichten wir jeweils einmal pro Jahr dem Einwohnerrat über unsere Arbeit. Ich möchte dies ein wenig ausführlicher machen, weil doch einige Personen neu im Rat sind.

Kurz eine Zusammenfassung, wie der Einbürgerungsprozess abläuft. Ausländische Staatsangehörige mit einer Niederlassungsbewilligung C können ein Gesuch einreichen, wenn sie zehn Jahre in der Schweiz Wohnsitz hatten, wobei die Jahre zwischen dem 8. und 18. Lebensjahr jeweils doppelt zählen, d.h. man fördert es, dass sich junge Leute schneller einbürgern lassen können, und wenn sie in den letzten fünf Jahren während mindestens drei Jahren in der Gemeinde Horw Wohnsitz hatten. Sie müssen integriert sein, und zwar erfolgreich und mit den schweizerischen Lebensverhältnissen vertraut sein und teilnehmen am Wirtschaftsleben oder am Erwerb von Bildung. Sie dürfen in den letzten drei Jahren vor der Gesuchseinreichung keine Sozialhilfe bezogen haben und sie dürfen auch während dem Prozess der Einbürgerung keine Sozialhilfe beziehen. Ein weiterer Punkt ist, es darf keine Gefahr für die innere und äussere Sicherheit der Schweiz bestehen. Eine erfolgreiche Integration zeigt sich insbesondere in der Beachtung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, dem Respektieren der Werte der Bundesverfassung und der Erfüllung der öffentlich-rechtlichen sowie privat-rechtlichen Verpflichtungen. Fremdsprachige Personen müssen ihre Sprachkompetenz mit einem Sprachtest ausweisen. Da wird bei der mündlichen Sprachkompetenz B1-Niveau erwartet und schriftlich A2-Niveau. Der Kurs wird extern bei qualifizierten Stellen besucht.

Die Gemeinde Horw bietet zur Vorbereitung für das Einbürgerungsgespräch einen Informationskurs an. Der wird von der Caritas Luzern durchgeführt, jeweils zweimal im Jahr. Im Kurs setzen sich die Personen an vier Abenden mit den Themen Bund, Kanton Luzern, Gemeinde Horw, Lebensgewohnheiten, Sitten und Gebräuche und mit der persönlichen Integration auseinander. Der Besuch des Kurses wird empfohlen, ist jedoch nicht obligatorisch. Rückmeldungen der Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmer sind durchwegs positiv. Es ist demzufolge gut, wenn die Gemeinde Horw die Kurse weiterhin anbietet. Nach dem Kurs findet mit der zuständigen Gemeinderätin Claudia Rösli und dem Zivilstandsbeamten Andreas Meier ein Gespräch statt. Bei dem Gesprächstermin wird auch eine Erklärung über die Einhaltung der schweizerischen Rechtsordnung und Loyalitätserklärung über die Respektierung der Werte der Bundesverfassung gleichzeitig ausgefüllt und unterschrieben. Wenn das Gespräch positiv verläuft, wird ein B+A erstellt. Der B+A wird dann im Gemeinderat besprochen und wenn alle Voraussetzungen zur Einbürgerung erfüllt sind, wird ein Antrag zur Zusicherung des Bürgerrechts der Gemeinde Horw formuliert.

Wenn es soweit ist, fängt die eigentliche Arbeit der Büde-Mitglieder an. Sie haben den Auftrag, die Einbürgerungsgesuche eingehend zu prüfen und zu studieren. Anschliessend werden die Personen zu einem Gespräch in die Bürgerrechtsdelegation eingeladen. Im Gespräch geht es vor allem um Sprachkompetenz. Das ist nach der gesetzlichen Anpassung im 2018 nicht mehr so Thema, weil Leute, die nicht gut Deutsch sprechen, fast gar nicht mehr kommen. Ein wichtiger Punkt ist die Integration. Das ist nicht einfach zu prüfen und an möglichen Kriterienpunkten festzumachen. Ganz wichtig ist das staatspolitische Wissen und das allgemeine Wissen über die Schweiz, sei es Geschichte, Geografie und weitere Themen. Alle Themen werden im Kurs der Caritas eingehend behandelt. Anschliessend an das Gespräch wertet die Bürgerrechtsdelegation dies aus und entscheidet abschliessend.

Rita Wyss (L20)

Es sind folgende Entscheide möglich: Zusicherung Bürgerrecht Gemeinde Horw, Einladung zu einem zweiten Gespräch innerhalb eines halben Jahres (wenn Personen erwartete Themen nicht gelernt haben) und Sistierung (das gibt es weniger, hatte früher einen sprachlichen Hintergrund d.h. wenn Fragen zu wenig verstanden wurden und eine Gesprächsführung schwierig war) oder negativer Entscheid. Das bedeutet, dass das Gesuch nicht weiterbearbeitet wird. Das findet ganz selten statt. Ich erinnere mich an eine Person, die uns einfach nicht erklären konnte, warum sie Schweizerin oder Schweizer werden wollte. Wenn alles positiv ist, verfasst Andreas Meier einen Bericht und das ganze Dossier geht an den Kanton. Der Kanton überprüft vor allem die formalen Sachen, holt nochmals einen Polizeibericht ein und dann geht das Dossier zum Bund nach Bern (Amt für Migration). Dort geht es nochmals um die sogenannte innere und äussere Sicherheit, was immer das auch heissen mag. Sicher nochmals einen Polizeibericht und in die Akten wird tiefer Einblick genommen oder wenn in der Zwischenzeit etwas vorgefallen ist, was gegen eine Einbürgerung sprechen würde. Wenn das alles positiv ist, erteilt der Bund die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung. Die kommt wiederum zurück zum Kanton und der Kanton erteilt dann das Kantonsbürgerrecht in Form einer Urkunde und mit dieser Urkunde können die Personen eine ID oder Pass oder beides beantragen. Im vergangenen Jahr hatten wir sieben Sitzungen, die April-Sitzung mussten wir wegen Corona absagen.

Im letzten Jahr waren folgende Personen in der Kommission:

CVP: Bettina Beck Bertschmann, Toni Portmann

L20: Nathalie Portmann, Rita Wyss (Präsidentin)

FDP: Ueli Nussbaum (Vizepräsident), Adrian Schmid

SVP: Hans Stampfli

Wir haben im Gesamten 41 B+A's besprochen und das hat 59 Personen umfasst. Sie sehen, wir hatten einige Familien und Ehepaare. Wir haben 59 Personen eingebürgert. Das ist sehr viel, obwohl wir nur sieben Sitzungen hatten. Wir haben also jeweils viel gearbeitet, zum Teil waren es sieben bis acht Personen, die an einem Abend zum Gespräch gekommen sind. Ein Entscheid war für ein zweites Gespräch, von einer jungen Frau, die hier geboren wurde und gedacht hat, sie müsse nicht Schweizer Geschichte und Geografie anschauen. Dann hatten wir drei Personen für ein zweites Gespräch, die das im zweiten Gespräch spielend geschafft haben und auch quasi zurückgemeldet haben, dass sie sich in der ersten Runde nicht angestrengt haben. Sistierungen, negative Entscheide und Rückzüge gab es keine.

Es sind zwanzig Leute aus Deutschland eingebürgert worden, dann je fünf Personen aus Kosovo und Russland, aus Belgien, Bosnien Herzegowina und Portugal je vier Personen, Dänemark drei Personen, Mazedonien und vereinigtes Königreich je zwei, Ägypten, Italien, Kanada, Panama, Serbien, Spanien, Thailand, Tunesien, Ukraine, Vietnam je eine Person. Sie sehen, wir haben eine grosse Vielfalt an Leuten aus verschiedenen Ländern, die jetzt die Schweizer Staatsbürgerschaft erhalten haben. Im November haben wir einen Apéro organisiert für die Personen, die in den letzten zwei Jahren eingebürgert wurden. Viele Personen haben die Einladung angenommen und es hat eine schöne, lockere Runde mit Musik und feinem Apéro stattgefunden. Ich habe die Rückmeldung erhalten, dass dies geschätzt worden ist. Vor allem haben sich viele wieder getroffen, die zusammen im Informationskurs waren.

Die Bürgerrechtsdelegation trägt eine grosse Verantwortung und es ist unser Ziel, die Gespräche in einem offenen und wertschätzenden Rahmen zu führen und alle gleichwertig zu behandeln. Wir erwarten aber, dass sich die Gesuchstellenden ihren Möglichkeiten entsprechend gut vorbereiten. Im letzten Jahr hatten wir sehr gute Gespräche

und konnten gute Entscheide fällen. In diesem Zusammenhang danke ich allen, die in der Bude mitgearbeitet haben. Ich finde, es haben alle einen guten Job gemacht. Vielen Dank.

5. Motion Nr. 2019-304 von Reto von Glutz, SVP, und Mitunterzeichnenden: Teilrevision Parkplatzreglement Horw - Für genügend Parkplätze pro Eigenheim

In unserer Gemeinde laufen schon seit Jahren Bemühungen um eine Aktualisierung unseres Parkplatzreglementes, konkret das «Reglement über die Abstellflächen auf privatem Grund» stammt aus dem Jahr 1988 und ist zuletzt im 2011 revidiert worden. In der letzten Legislatur, ungefähr in den Jahren 2017/2018, hat der Gemeinderat einen Anlauf für eine Revision genommen und damit grosse Kontroverse in unserem Rat ausgelöst. Es hat dann letztlich eine Rückweisung des Reglements vorgeschlagen gegeben und damit sind wir noch nicht viel weiter als 2011. In all den Jahren hat sich unsere Gemeinde bekanntlich enorm entwickelt. Ich muss gar nicht alleine auf die grossen Neubauten im Zentrum verweisen, in fast jedem Horwer Quartier sind Verdichtungen, Neubauten und grössere Veränderungen, namentlich im Wohnbereich aber auch im Schulbereich feststellbar, und all das bedingt eine Anpassung der Infrastruktur.

Reto von Glutz (SVP)

In den letzten Jahren sind verschiedene Bauherrschaften an die Unterzeichnenden der Motion herantreten und haben die immer restriktivere und oft auch mühsame Bewilligungspraxis der Gemeinde Horw kritisiert. Kommt hinzu, dass diverse Fälle von der Rechtsprechung des Kantonsgerichts beeinflusst werden. Das Ganze führt dazu, dass namentlich in dezentral gelegenen Quartieren das Schaffen von zusätzlichem Parkplatzraum erschwert ist. Im Grossen und Ganzen kommt dazu, dass ohnehin mit einer Neurevision seitens Verwaltung zu rechnen ist. Allerdings war zum Zeitpunkt der Einreichung der Motion, also im Oktober 2019, noch nichts absehbar und bekannt, weshalb auch der Vorstoss entstanden ist. Die Motion verfolgt verschiedene Punkte. Ich fasse sie ganz kurz zusammen, obwohl sie hier erwähnt sind, aber der Verständlichkeit wegen. Um was geht es. Mit einer mindestens Teilrevision vom bestehenden Reglement, ursprünglich aus dem Jahr 1988, sollen Anpassungen auf privatem Grund und Boden für Abstellflächen erleichtert werden und namentlich Restriktionen, also die Herabsetzung von zusätzlichen Parkplätzen, erst für grosse Überbauungen ab 50 Wohnungen oder Gebieten mit Sonderbauvorschriften gelten. Es soll eine vereinfachte Berechnung in das neue Reglement integriert werden und es sind aufgrund von interkantonalen Anpassungen und Vereinbarungen zur Harmonisierung der Baubegriffe auch Begriffe wie die allgemeine Geschossfläche etc. neu zu berücksichtigen. Erleichterungen sind auch in der Hinsicht angestrebt, dass die Benützbarkeit von Abstellflächen bewilligungsfrei werden soll d.h. wenn jemand privaten Boden oder Abstellfläche für Motor- und Fahrräder neu nutzen möchte, soll das nicht mehr bewilligungspflichtig sein. Ich denke, gerade auch für die rot-grünen politischen Kreise ist es doch interessant, ein Verzicht, eine Reduktion der Anzahl Parkplätze anzustreben, indem der Gemeinderat die Kompetenz erhalten soll, Ersatzabgaben herabzusetzen oder ganz zu erlassen, wenn eine Bauherrschaft bereit ist, freiwillig Parkplätze zu reduzieren.

Inzwischen ist offenbar das Baudepartement daran, einen neuen Anlauf für das neue Parkplatzreglement zu nehmen. Gleichzeitig haben verschiedene Bürger und eine ausreichende Anzahl Stimmberechtigte eine Initiative gestartet, die in die gleiche Richtung geht wie diese Motion, nämlich namentlich eine Revision dieses Parkplatzreglementes in den besagten Punkten zu erreichen. Die Motion bietet die einmalige Chance, dass die verschiedenen Anliegen von Initiative und Motion in die ohnehin anstehende Parkplatz-

reglementsrevision aufgenommen werden können. Es ist ein überschaubarer Mehraufwand und vor allem ist es ein konkreter Auftrag, was aus Sicht eines Teils der Bevölkerung in das neue Reglement aufgenommen werden soll. Der Vorstoss ist meines Erachtens auch durchaus motionsfähig, weil es, gestützt auf Art. 74 Abs. 1 Buchstabe a unserer Geschäftsordnung des Einwohnerrates, um eine Änderung von einem bestehenden Reglement geht.

Ich denke, es zeigt sich anhand der erklärten Gründe, dass Horw dringend eine neue Parkplatzregelung braucht, haben wir doch auch im Verkehrsverhalten grosse Veränderungen. So sind in den letzten zehn Jahren neue Zweiradmodelle aufgekommen, die Bevölkerung setzt im Rahmen der energetischen Massnahmen vermehrt auf Hybrid- und Elektroautos. Es ist auf der Strasse eine grössere Vielzahl von Fahrzeugen feststellbar und all das ruft doch nach einer gesetzlichen Regelung bezüglich der Parkplätze. Die Motion möchte aber auch anregen, dass die Gemeinde Horw das Parkplatzreglement möglichst eigenständig und auf die konkreten Verhältnisse in unserer Gemeinde anpasst. Bekanntlich sind wir im Gemeindeverband LuzernPlus eingebunden. Allerdings erinnern sich zumindest diejenigen, die länger im Rat sind, dass der Einfluss von LuzernSüd auf das Reglement doch erheblich ist und mit eigenen Inputs und Anstössen aus Kreisen der Bevölkerung und des Einwohnerrates soll die Verwaltung den Auftrag haben, die konkreten Anliegen aus Horwer Sicht aufzunehmen.

Ich beantrage Ihnen überzeugt die Überweisung dieser Motion, dass der Gemeinderat diese in die laufende Überarbeitung des Parkplatzreglementes aufnehmen kann. Sollte wider Erwarten die Motionsfähigkeit bestritten werden, dann erscheint das Ganze doch mindestens postulatsfähig nach Art. 75 der Geschäftsordnung, der klar sagt, dass der Gemeinderat die Anliegen der umgewandelten Motion aufnehmen und im Rahmen eines Postulats in der Arbeit berücksichtigen wird. Es lohnt sich, ein modernes Reglement zu schaffen, damit wir den gewachsenen Ansprüchen an Infrastruktur und Bevölkerungswachstum in Horw gewachsen sind. In diesem Sinn besten Dank für die Unterstützung, und ich bin gespannt auf die Diskussion.

Wir bestreiten nicht die Motionsfähigkeit, wir bestreiten auch nicht, dass wir das Parkplatzreglement revidieren müssen. Wir sind aber trotzdem für die Ablehnung dieser Motion und ich begründe Ihnen dies gerne respektive sage Ihnen, welches unsere Überlegungen sind. Einführend, Herr von Glutz hat schon gesagt, nachgelagert zu dieser Motion ist auch noch die Gemeindeinitiative «für genügend Parkplätze im Eigenheim» lanciert worden. Die Initiative stellt im Wesentlichen die gleichen Forderungen wie die Motion. Es ist eine Initiative nicht in der Form der Anregung, sondern es ist eine ausformulierte Initiative, die genau fordert, was anzupassen ist im bestehenden Parkplatzreglement. Genauso wie auch die Motion eine Revision des bestehenden Parkplatzreglementes fordert und vorgibt, was zu ändern ist. Das bestehende Parkplatzreglement stammt aus dem Jahr 1988 und liegt heute in der Ausgabe vom 16. Juni 2011 vor. Das Reglement ist derart veraltet, dass es nicht mit einer Teilrevision verändert werden kann. Das Kantonsgericht hat in einem Urteil vom 7. Juni 2019 festgestellt, dass die Bemessungsgrundlage, die wir in unserem Parkplatzreglement verwenden, nämlich die sogenannte Bruttogeschossfläche, dass wir diese nicht mit der Definition der VSS-Norm 640 281 gleichsetzen dürfen, wie wir es heute machen, sondern es gibt einen Verweis in unserem Parkplatzreglement, der sagt, die Bruttogeschossfläche wie es im Planungs- und Baugesetz respektive in der Verordnung dazu geregelt ist, dass wir dies so anwenden. Weil dies nie in dieser Verordnung und auch nie im Planungs- und Baugesetz geregelt war, ist das Kantonsgericht zum Schluss gekommen, dass wir mit dieser Bruttogeschossfläche eigentlich nur die anrechenbare Geschossfläche meinen können. Das führt nun zu einem Problem: überall dort in Hanglagen, wo man Bauten erstellt, wo es doch einen erheblichen Anteil nicht anrechenbare Geschossfläche hat, aber trotzdem Wohnungen darin sind. Wir haben also Handlungsbedarf und darum ha-

Thomas Zemp (CVP)

ben wir die Totalrevision des Parkplatzreglementes bereits angestossen.

Wir lehnen die Motion ab, weil erstens eine Teilrevision vom bestehenden Reglement gar nicht möglich ist. Wir lehnen die Motion ab, weil die vorgeschlagene neue Bemessungsgrundlage von der sogenannten allgemeinen Geschossfläche aGF, das ist ein Phantasiebegriff, den es weder in den harmonisierten Bauvorschriften noch im Planungs- und Baugesetz gibt. Also das löst das Problem schlicht nicht. Wir haben auch eine kurze Vorprüfung gemacht im Zusammenhang mit der Initiative und kommen zum Schluss, dass die Forderungen, wie sie gestellt sind, zum Teil übergeordneten Vorgaben widersprechen. Wenn es um die Berechnungsgrundlage der allgemeinen Geschossfläche geht, widersprechen sie sogar übergeordnetem Recht und wenn man die Benutzbarkeit von Abstellflächen bewilligungsfrei machen will, widerspricht dies auch übergeordnetem Recht. Denn alles, was bewilligt werden muss, muss auch auf gleichem Weg wieder aufgehoben und wieder neu bewilligt werden. Also es geht gar nicht. Jetzt kann man natürlich sagen, vor dem Hintergrund, dass wir ja sowieso daran sind das Parkplatzreglement zu überarbeiten - und das hatten wir schon in der Vorprüfung - nimmt doch die Motion entgegen. Aber ich finde, es ist nicht richtig, wenn wir sie entgegennehmen, denn wir setzen nicht das um, was die Motion verlangt. Wir revidieren das Parkplatzreglement und dies wird schon sehr bald in den Rat kommen, sicher in den nächsten sechs Monaten.

Was mir auch noch wichtig ist hier anzubringen, Herr von Glutz, eine Motion ist ein öffentlicher Text. Sie schreiben darin Sachen, die einfach nicht stimmen. «Der Gemeinderat Horw hat die bisher praktizierte Bewilligungspraxis der Gemeinde auf privatem Grund... einschneidend verändert». Stimmt nicht. «Die neue Praxis führt zu einer stark reduzierten Parkplatzanzahl an Hanglagen, insbesondere auf der Horwer Halbinsel». Stimmt nicht. Ich möchte einfach jetzt, wo der Rat neu zusammengesetzt ist, dazu aufrufen, geschätzte Damen und Herren, nehmen Sie eine gewisse Sorgfaltspflicht wahr, wenn Sie Vorstösse machen. Sie können ja schreiben «angeblich» oder «vom Hören sagen», aber wenn Sie solche Behauptungen in den Raum stellen, dementiere ich diese auch. Es stimmt einfach nicht. Sonst müssen Sie mir ein konkretes Beispiel nennen, ich weiss schon mit welchem Sie kommen, da stehen wir ja wieder vor Kantonsgericht, weil wir genau die Parkplätze bewilligt haben. Da haben Sie sich einfach einspannen lassen für etwas.

Herr Zemp, ich erlaube mir eine kurze Replik dazu. Schön, dass wenigstens Anpassungsbedarf und Handlungsbedarf unbestritten sind. Es muss wirklich etwas gehen aufgrund der grossen Bautätigkeit. Dass die Motion nur eine Teilrevision fordert, ist überhaupt kein Problem. Sie kann als Bestandteil einer Totalrevision durchaus integriert werden. Interkantonale Vereinbarungen über Baubegriffe dienen ja gerade dazu, die selbst in der Zentralschweiz, geschweige denn gesamtschweizerisch, total unterschiedlichen Bezeichnungen und auch praktizierten Begriffe zu vereinheitlichen. Wir werden auch in Horw nicht um eine Anpassung der Bau- und Zonenordnung herumkommen. Von dem her, das wird ja gerade Sinn und Zweck dieser Verordnung sein. Das mit der Initiative ist unbestritten, dass dies parallel läuft. Das da Bestrebungen, Anliegen aus der Bevölkerung so gross sind, dass wir sowohl über den Einwohnerrat wie auch über eine Volksabstimmung gehen, aber das hat hier mit dem Teil der Motion nichts zu tun und wird dann allenfalls gerichtlich entschieden, sofern Sie diese Abstimmung nicht vors Volk bringen. Sie könnten doch wenigstens das Ganze als Postulat entgegennehmen und ich stelle damit ausdrücklich dem Einwohnerrat den Antrag, dass anstelle der Motion das Anliegen zur Veränderung des Parkplatzreglementes und damit möglich genügend Parkplätze pro Eigenheim haben, als Postulat überwiesen wird. Damit das so einfließen kann in die Arbeit, die offenbar doch fortgeschrittener ist auf der Bauverwaltung als Sie bisher kommuniziert haben.

Reto von Glutz (SVP)

Zu den Aussagen. Wissen Sie, der Motionstext basiert auf Recherchen und vor allem auch auf Erfahrungsberichten von diversen Bauherrschaften. Selbstverständlich nenne ich hier keine Namen, aber was man bereits in der Luzerner Zeitung lesen konnte und es ein öffentlich diskutiertes Thema ist, dass sich viele Betroffene in der Interessengesellschaft IG Baubewilligung über den Kanton Luzern hinaus zusammengeschlossen haben und dass nicht nur in Horw Handlungsbedarf besteht, aber offenbar doch mehrfach. Zu guter Letzt stelle ich einfach klar: ich habe beruflich als Rechtsanwalt mit den involvierten Personen nichts zu tun. Ich unterscheide zwischen Beruf und Politik, also nicht, dass hier irgend ein Zusammenhang besteht.

Der Motionär hat gesagt, dass er das nicht als Motion, sondern als Postulat einreichen würde. Wie ist da die Meinung des Gemeinderates?

Ivan Studer (CVP)

Der Gemeinderat könnte es sich einfach machen. Wir könnten bei einem Postulat einfach immer sagen, wir nehmen es entgegen. Ich habe es schon vorher ausgeführt in meiner Stellungnahme zur Motion. Es hat Punkte darin, die werden wirklich konkret verlangt, was man muss, wie, in welche Richtung, in welchem Artikel anpassen. Und darum ist der Gemeinderat auch nicht bereit, das als Postulat entgegenzunehmen. Ich kann Ihnen sagen, wir sind daran, das Parkplatzreglement zu revidieren bzw. neu zu machen. Es kommt hier herein, Sie werden es beraten. Ich fände es nicht ganz ehrlich, wenn ich jetzt sagen würde, wir nehmen es entgegen als Postulat. Denn wir setzen es nicht so im Entwurf um wie hier Punkte aufgeführt sind. Das einzige, was wir machen ist, wir kommen Ihrer Forderung nach, dass wir dem Einwohnerrat ein neues, ein anderes, ein angepasstes Parkplatzreglement servieren.

Thomas Zemp (CVP)

Sie müssen aber darüber abstimmen, ob Sie es überweisen möchten oder nicht. Ich bin auch sehr dankbar, wenn ein Postulat eine Art Label erhält, bei dem man sieht, wie die Mehrheiten im Rat sind. Das ist auch so eine Feststellung im Zusammenhang mit anderen Vorstössen: wenn wir es entgegennehmen, müssen Sie sich bewusst sein, dann ist es eigentlich einstimmig, wenn niemand einen Ablehnungsantrag stellt.

Es ist mir ein Anliegen, da dies jetzt in ein Postulat umgewandelt wird. Ich glaube, man spürt einfach eine gewisse Unsicherheit. Herr von Glutz war schon im Rat, als wir das letzte Parkplatzreglement hier besprochen haben. Das war mehr als kompliziert, mit Zahlen und weiss nicht was. Wir haben es dann zurückgewiesen, d.h. wir haben nicht über das Parkplatzreglement abgestimmt. Wir haben es zurückgewiesen an den Gemeinderat, damit er jetzt wieder etwas Neues bringt und da ist er jetzt daran. Ich glaube, die Motion, welche nun ein Postulat geworden ist, will einfach die Unsicherheit, die wir dann gespürt haben, irgendwie dem Gemeinderat hinüberbringen, dass er daran denkt, wie es letztes Mal herausgekommen ist bei dieser Besprechung. Das war wirklich nicht so cool. Dass gewisse Ideen und Anliegen einfach einfließen ins Parkplatzreglement, bevor wir es dann wieder im Rat besprechen. Von dem her kann ich das Postulat, so wie es jetzt hinüberkommt, mindestens als Hinweis, als Tipp an den Gemeinderat, unterstützen.

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

Der Gemeinderat hat klar dargelegt, wieso er auch die einzelnen Aspekte nicht entgegennehmen will. Ich würde ihm jetzt die Chance geben, uns einen neuen Guss vorzulegen. Dann muss man jetzt nicht mit einem Vorstoss, der ganz spezifische Zähne hat, bereits Vorgaben machen. Ich denke es ist besser, wenn er jetzt die Vorlage macht als einen Guss und uns diesen präsentiert. Dann können wir diesen hier diskutieren. In diesem Sinne unterstütze ich die Ablehnung des Gemeinderates.

Urs Steiger (L20)

Abstimmung:

Das Postulat Nr. 2019-304 wird mit 11:17 Stimmen, bei 1 Enthaltung, nicht eingereicht.

Ivan Studer (CVP)

6. Motion Nr. 2019-305 von Stefan Maissen, FDP, und Mitunterzeichnenden: Grundsätze zur Förderung der neuen (E-)Mobilitätsformen

Ich habe in meiner Motion vom 21. Oktober 2019 geschrieben, dass sich in der Mobilität grössere Veränderungen abzeichnen. Das war natürlich richtig. Dass sie dann im März dieses Jahres so kurzfristig eintreten und derart massiv sind, habe ich aber selbstverständlich nicht vorausgesehen. Corona hat die Mobilität und das Verhalten der Menschen so stark beeinflusst, wie es sich keine Verkehrsplaner oder Politiker ausdenken, erhoffen oder befürchten konnten. Home-Office statt Stau, leere Züge morgens um 7 Uhr von Luzern nach Zürich und ein E-Bike- und Veloboom, wie ihn die Welt noch nicht gesehen hat. Ja – und wer hätte je gedacht, dass Paris oder Berlin innert 2 Monaten richtig breite Velostrassen bereitstellen können. Sicher – heute hat sich vieles normalisiert, die Staumeldungen von der A14 kommen wieder täglich am Radio und der Mensch fällt schnell in alte Gewohnheiten zurück. Aber trotzdem bieten sich in der Mobilität zum heutigen Zeitpunkt grossartige Chancen. Darum glaube ich, dass die Anliegen meiner Motion aktueller denn je zuvor sind. Wir haben jetzt die Möglichkeit, dank neuen Technologien, neuen Geschäftsmodellen und mit dem Rückenwind der Digitalisierung die Mobilität in Horw nachhaltig und zukunftsorientiert zu gestalten.

Stefan Maissen (FDP)

Horw soll die Chance packen – das kann aber nur passieren, wenn neben der geschickten Anwendung von traditionellen Planungsinstrumenten eine klare Strategie der öffentlichen Hand zu den neuen Mobilitätsformen vorliegt. Damit können die strategischen Leitplanken für die künftige Entwicklung der Mobilität in Horw gesetzt werden. Das Konzept ist damit eine wichtige Ergänzung und Konkretisierung der bestehenden kantonalen und kommunalen Planungswerke und zeigt auf, in welche Richtung sich die neue Mobilität aus Sicht des Gemeinderates entwickeln soll. Das Konzept soll aufzeigen, wo und wie sich die Gemeinde engagieren will und kann. Da stellen sich schlussendlich auch finanzielle und planerische Fragen. Mit dem geforderten Planungsbericht soll in der Gemeinde Horw die Basis für die Gestaltung innovativer Mobilität geschaffen werden. Ich hoffe deshalb sehr, dass die Motion entgegengenommen wird und bin nun gespannt auf die Antwort des Gemeinderates.

Mobilität ist ein Thema, das zunehmende Bedeutung erhält. Es wird darum auch im AFP im November wieder auftauchen. Ich bin der Meinung, wir müssen dort mehr Ressourcen investieren. Für uns ist es klar, ein proaktives Engagement der Gemeinde in diesem Bereich ist angezeigt. Die Stossrichtung der Motion unterstützen wir im Gemeinderat. Sie haben nun bereits ein paar Präzisierungen zu Ihren Detailforderungen vorgenommen. Es ist zum Teil noch ein bisschen schwammig formuliert. Darum bin ich froh um diese Präzisierungen und vielleicht könnten Sie es dann noch mehr präzisieren.

Thomas Zemp (CVP)

Punkt 1 «Nutzungs- und Wirkungsanalyse» ist mir noch einigermaßen klar. Der letzte Punkt «Grundsätze und Regeln für private Sharing-Angebote»: dort läuft ja eine Ausschreibung der Stadt Luzern, respektive sie wird jetzt vorbereitet. Das wird eine sehr breite Ausschreibung sein, an der wir uns auch beteiligen wollen. Die Themen sind klar. Aber was dazwischen ist, Punkt 3, 4 und 5 sind zum Teil sehr allgemein. «Strategische Positionierung der Gemeinde Horw zur Elektromobilität und zu den neuen Mobilitätsformen»: ich möchte darauf verweisen, dass der Kanton Luzern auch daran ist, eine Mobilitätsstrategie zu machen. Für mich ist wichtig, dass wir nicht, mit der Begrenzung die wir halt haben - geografisch und ressourcenmässig - versuchen, alles selber zu machen, sondern wichtig ist, dass wir an dieser Strategie des Kantons andocken und dann präzisieren auf Stufe Gemeinde hinab. Darum bin ich froh, wenn ich klare Forderungen habe, was Sie darin sehen.

Ich habe mal kurz abgecheckt - Sie wissen ja, in einer Motion muss ich angeben was es ungefähr kostet - und habe mit Trafiko Kontakt aufgenommen, ihnen die Motion geschickt und gefragt, was sie brauchen, wenn wir gemeinsamen den Planungsbericht erarbeiten würden. Es würde in einer groben Schätzung irgendwie um die 15'000 bis 20'000 Franken kosten.

Wir sind bereit, die Motion so entgegenzunehmen und auch hier, wenn es keinen Ablehnungsantrag gibt, wäre das dann eine einstimmige Annahme.

Zuerst möchte ich dem Gemeinderat ganz herzlich danken für die positive Aufnahme dieser Motion und die grundsätzliche Bereitschaft, sich dem Thema zu widmen. Ich denke, wie Sie sagen, beim ersten und letzten Punkt ist relativ klar, um was es geht. Die mittleren Punkte, dort geht es mir vor allem darum, dass Sie aufzeigen, was ist die Rolle der Gemeinde Horw jetzt in diesem gesamten Konstrukt in der Region. Also wie Sie sagen, es gibt ja gewisse Kaskaden Bund, Kanton und Gemeinden, mit Aufgabenzuteilungen im Mobilitätsbereich. Es wird eine Mobilitätsstrategie des Kantons geben und es gibt übrigens auch gute Mobilitätsstrategien in gewissen Städten der Schweiz wie Winterthur etc., die man anschauen kann. Mir geht vor allem darum zu erkennen, wie sieht die Gemeinde Horw ihre Rolle darin? Was will sie fördern? Was kann sie fördern? Und wo sieht sie die Rolle gerade nicht? Ich denke, es geht vor allem um Rollenklärung in diesen Bereichen und ich glaube, wenn wir von Kosten reden - ich hätte spontan auch etwa diesen Betrag geschätzt - bin ich überzeugt, ist es gut investiertes Geld. Ich bin also wirklich überzeugt, wenn man sich hier die Gedanken macht und in den nächsten paar Jahren eine klare Strategie fahren kann, ist das wertvoll.

Stefan Maissen (FDP)

Es ist unbestritten, die Motion ist in diesem Fall eingereicht.

Ivan Studer (CVP)

7. Fragestunde

8. Motion Nr. 2019-306 von Noel Schemm, L20, und Mitunterzeichnenden: Fair Trade Town Horw

Vor rund einem Jahr habe ich die Motion Fair Trade Town Horw mit parteiübergreifender Unterstützung eingereicht. Die Motion fordert konkret zwei Punkte. Erstens, dass Horw anstrebt die Auszeichnung Fair Trade Town zu bekommen und zweitens, dass die dafür nötigen Massnahmen so rasch wie möglich umgesetzt werden.

Noel Schemm (L20)

Unter einer Fair Trade Town versteht man eine Gemeinde, in der sich Bewohnerinnen und Bewohner, ortsansässige Organisationen und Betriebe für den Fairen Handel engagieren. In ihren Kaufentscheidungen beachten sie soziale und ökologische Kriterien und beziehen vermehrt Produkte aus Fairem Handel. Nach dem politischen Entscheid kann in 4 Phasen dargelegt werden, wie die Gemeinde sich zu einer Fair Trade Town entwickelt.

In der ersten Phase wird eine Arbeitsgruppe gegründet. Diese steuert den lokalen Prozess und definiert die Umsetzung im Rahmen der vorgegebenen Kriterien. Diese Arbeitsgruppe setzt sich im Optimum aus Personen von allen betroffenen Bereichen zu-

sammen, das wäre Verwaltung, Gewerbe, Gastronomie, Zivilgesellschaft, Bildungsweg. Die zweite Phase beinhaltet Informations- und Netzwerkarbeit von der Arbeitsgruppe. Es werden Betriebe und Organisationen mobilisiert, faire Produkte anzubieten. In der dritten Phase wird dann nach dem Erreichen der Kriterien mit einer öffentlichen Feier die Übergabe der Auszeichnung durchgeführt, mit dem Ziel, dass Engagement in der Gemeinde sichtbar zu machen.

In der vierten und letzten Phase geht es um die stetige Weiterentwicklung, wo die bestehenden Fairtrade Tätigkeiten vertieft und weitere Handlungsfelder aufgebaut werden. Die Kriterien, welche eine Gemeinde erfüllen muss, um die Auszeichnung Fair Trade Town zu bekommen, werden anhand der Einwohnerzahl festgelegt. Für Horw bedeutet dies neben den Umsetzungen in der Verwaltung und Gründung der Arbeitsgruppe, dass 3 Detailhandelsgeschäfte mit mind. 5 Produkten, 6 Gastro-/Hotelbetriebe mit mind. 3 Produkten, 4 Institutionen mit mind. 3 Produkten und 3 Unternehmen mit mind. 3 Produkten mitwirken.

Für die Gemeinde fallen pro Jahr 1'900 Franken Mitgliedskosten an, welche an die Kampagne von Swiss Fair Trade bezahlt wird. Mit dem Entscheid und der Umsetzung eine Fair Trade Town zu werden, trägt die Gemeinde einen massvollen und gleichzeitig breitflächigen Beitrag zur Erfüllung der 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung bei, den sogenannten Sustainable Development Goals von der UNO, welche sich auch die Schweiz zum Ziel gesetzt hat.

Als ausgezeichnete Fair Trade Town zeigt die Gemeinde Horw, dass sie ökologisch und ökonomisch fortschrittlich ist und globale Verantwortung übernehmen kann. Genau so können sich Unternehmen/ Gastrobetriebe/Detailhandelsgeschäfte, welche bei der Umsetzung der Fair Trade Town mitwirken profilieren und Kunden und Konsumenten für ihre angebotene Dienstleistungen und Produkte überzeugen. Faire Produkte haben in der Schweiz jährlich steigende Verkaufszahlen, was das Interesse der Schweizer Bevölkerung belegt. Daraus schliesse ich, dass die Auszeichnung Fair Trade Town einen positiven Einfluss auf den Wirtschaftsstandort Horw haben kann. Zudem kommt hinzu, dass die Gemeinde Horw als erste Fair Trade Town im Kanton Luzern eine Vorreiterrolle übernehmen würde.

Ein wichtiger Fakt, so empfinde ich, ist, dass nach der Überweisung der Motion niemand automatisch dazu verpflichtet wird, dass sie nur noch oder überhaupt Fairtrade Produkte anbieten zu müssen. Die Teilnahme ist freiwillig und basiert auf Eigenverantwortung. Dennoch bin ich sehr zuversichtlich, dass wir mit unserer Horwer Vielfältigkeit auf reges Interesse stossen werden.

Zu guter Letzt darf nicht vergessen gehen, dass dem Projekt Fair Trade Town, welches generationen- und branchenübergreifend alle Mitglieder der Gesellschaft anspricht, jeder mitreden und daran teilhaben kann, der Bevölkerungszusammenhalt in unserer Gemeinde stärken wird. In diesem Sinn hoffe ich auf die Entgegennahme durch den Gemeinderat und danke für Ihre Unterstützung.

Wir haben dies versehentlich erst heute im Gemeinderat behandelt und nicht bereits letzten Donnerstag, darum haben Sie auch noch keine Aussage erhalten in Ihren Fraktionssitzungen. Dafür entschuldige ich mich. Unterlagen wären zwar bereit gelegen, aber ich habe vergessen, sie zu traktandieren. Vorab müssen wir feststellen, dass das Anliegen, das hier formuliert ist, nicht motionsfähig ist, weil es alleine in der Kompetenz des Gemeinderates liegt, ob wir das machen wollen oder nicht. Bestenfalls könnte man dies als Postulat überweisen oder entgegennehmen. Darum müssen wir dies auch als Postulat behandeln. Da müssten Sie eventuell den Antrag stellen, Herr Schemm, dass sie es umwandeln möchten.

Thomas Zemp (CVP)

Die Umsetzung von diesem Anliegen erfordert nebst einem offiziellen Bekenntnis, wir haben es vorher gehört, vor allem die Installation einer Arbeitsgruppe, die sich aktiv und eben auch mit Leidenschaft, so wie Sie es vorher vorgetragen haben, Herr Schemm, für das Thema einsetzt. Wir haben uns detailliert mit diesem Vorstoss befasst und haben darum auch Noel Schemm am 13. Februar 2020 in die Umwelt- und Energiekommission eingeladen, um das Anliegen vorzustellen. Wir haben es dann dort diskutiert und am 10. September 2020 hatten wir nochmals eine Sitzung mit der UEK, aber ohne Noel Schemm. Ich stelle einfach fest, die Umwelt- und Energiekommission ist nicht die richtige Kommission, um dies zu machen. Wenn Sie wissen, wie unsere gemeinderätlichen Kommissionen funktionieren, die haben eine beratende Aufgabe und nicht wirklich eine Aufgabe, ausser die Kunst- und Kulturkommission, die setzt um. Alle anderen bekommen etwas zum beraten und diskutieren und geben uns Feedbacks, die wir dann weiterverarbeiten. Was wir hier brauchen würden, wäre so etwas wie eine Kunst- und Kulturkommission. Eine Kommission, die dies mit Leidenschaft und Engagement umsetzt. Ich muss Ihnen aber sagen, in der Natur- und Umweltschutzstelle haben wir heute genau 70 Stellenprozente und es liegt einfach nicht drin, dass die Person so etwas macht. Es braucht recht viel Energie und Ressourcen, und darum ist der Gemeinderat nicht bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wir haben aber heute Morgen beschlossen, dass wir Ihnen sehr wohl in Aussicht stellen können, dass wir das Anliegen finanziell unterstützen, in dem Rahmen, wie Sie gesagt haben ganz sicher, und dass wir das Anliegen mit Öffentlichkeitsarbeit unterstützen würden. Wir würden es in dem Sinne wie ein Patronat behandeln, es braucht ja einen Beschluss des Gemeinderates, dass wir dahinterstehen, auch das würden wir machen. Aber erst dann, wenn sich eine Arbeitsgruppe bildet, die mit der nötigen Leidenschaft und Energie an das Thema herangeht. Ähnlich wie beim «Urban Gardening», das ist auch aus der Umwelt- und Energiekommission gekommen. Dort hat man das Anliegen «Urban Gardening» diskutiert, hat angeregt, dass sich ein Verein bilden soll und hat dort auch gesagt, dass wir es unterstützen würden. Genauso haben wir es gemacht. Es hat sich ein Verein gebildet, wir haben an der Ringstrasse ein Grundstück zur Verfügung gestellt, wir haben Anschubfinanzierung gegeben und es funktioniert.

Darum zusammengefasst: wir sind nicht bereit, den Vorstoss entgegenzunehmen, aber wir stellen Ihnen unsere Bereitschaft in Aussicht. Wir sind bereit, das zu unterstützen, wenn sich eine Kommission oder eine Arbeitsgruppe oder ein Team bilden würde. Die Anliegen finden wir grundsätzlich gut, aber wir finden es schlecht, wenn es aus der Verwaltung betrieben werden muss.

Gerade die erste Frage: wieso ist das nicht motionsfähig? Wie kann es sein, dass genau die Motion in diversen anderen Schweizer Städten und Gemeinde überwiesen worden ist oder entgegengenommen wurde von der Exekutive, und das in Horw nicht möglich ist?

Noel Schemm (L20)

Was eine Motion ist und zu welchem Thema man eine Motion einreichen kann, steht in der Geschäftsordnung des Einwohnerrates. Einfach zusammengefasst ist eine Motion dann einzureichen, wenn der Einwohnerrat verlangt, dass ein Geschäft beraten wird, das in seine Zuständigkeit fällt. Typischerweise ist das ein Planungsbericht oder ein Reglement. Die Gemeindeordnung wäre zum Beispiel ein Thema, zu der Sie sagen könnten: «Gemeinderat, lege uns die Gemeindeordnung vor, damit wir sie beraten können.» Immer dann ist es eine Motion.

Thomas Zemp (CVP)

Sie weisen immer wieder darauf hin, dass Sie es in ein Postulat umwandeln können. Im Postulat redet man allerdings immer davon «der Gemeinderat prüft». Dann kommt es mir teilweise so vor, als würde es der Gemeinderat anschauen und dann sagen «nein, das geht doch nicht und dann lassen wir es». Bei einer Motion kommt es bei mir so an,

Noel Schemm (L20)

dann gibt man einen konkreten Auftrag und dann muss er das umsetzen. Darum will ich es auch als Motion einreichen, damit Sie den Auftrag entgegennehmen können und das umsetzen, was ich mir von Ihnen wünsche.

Es ist vielleicht wichtig, dass wir dies jetzt machen, wenn der Rat neu zusammengesetzt ist und es wäre eigentlich Aufgabe der Fraktionschefs, die Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte ins Bild zu setzen, was man für parlamentarische Mittel hat und für was man sie gebrauchen kann. Ich erlebe das viel, dass je wichtiger je motionsfähiger. Das ist aber nicht so. Es gibt klar zugeordnete Kompetenzen. Der Gemeinderat ist vom Volk gewählt. Wir haben bestimmte Kompetenzen, die sind zum Teil finanziell begrenzt. Zum Beispiel ist die Verordnung ein Gemeinderatsinstrument. Das ist eigentlich alles geregelt in der Gemeindeordnung, wer welche Kompetenzen hat. Aufgrund dessen gibt es nachher die parlamentarischen Vorstösse.

Thomas Zemp (CVP)

Eine Interpellation ist eine Auskunft, eine Anfrage, die man beantwortet haben will. Ein Postulat ist nichts anderes als eine Bittstellung an den Gemeinderat, etwas, das in seinem Kompetenzbereich liegt, zu prüfen und nach Möglichkeit umzusetzen. Der Gemeinderat ist ja so intelligent - wenn 30 Einwohnerräte ein Postulat unterschreiben - dass er dann typischerweise schon versucht, das auch umzusetzen. Eine Motion braucht es eben dann, wenn etwas in Ihre Kompetenz fällt. Es ist eigentlich klar geregelt und ich finde es wichtig, dass man die Instrumente auch so einsetzt und sie nicht beginnt zu vermischen. Genauso wie ich es wichtig finde, dass wir nicht einfach Vorstösse entgegennehmen, weil das der einfachste Weg ist, sondern wir müssen dies hier diskutieren und ich war froh, vorhin beim Parkplatzreglement zu sehen, wie die Mehrheiten oder Minderheiten sind. Es hilft uns auch, unsere Arbeit effizient zu erledigen, dann laufen wir nicht in die falsche Richtung.

Danke für die Ausführungen. Sie haben gesagt, dass das Anliegen bei Ihnen nicht durchkommen kann, weil Sie zu wenig Stellenprozente zur Verfügung haben. Ich finde es schon sehr schade, wenn so ein zentrales oder aus meiner Sicht wichtiges Anliegen, wie wir hier in unserer Gemeinde einen Beitrag leisten können, daran scheitert, dass Sie zu wenig Stellenprozente haben, um jemanden in einer Arbeitsgruppe zu integrieren. Es heisst ja nicht, dass die Person aus der Verwaltung in dieser Arbeitsgruppe die Hauptverantwortung übernehmen oder schauen muss, dass es nachher auch läuft. Es geht darum, dass jemand dabei ist. Klar ist der Auftrag, der an die Gemeinde geht, dass sie schauen, dass eine Arbeitsgruppe gegründet wird. Nachher sollte es eigentlich ein Selbstläufer sein, so wie ich es interpretiere. Und ich glaube, dass wir genügend Leute in Horw haben, die sich auch gerne dafür engagieren würden.

Noel Schemm (L20)

Auch das Thema mit den Stellenprozenten wird im AFP wieder auftauchen. Wir haben gesellschaftspolitisch wichtige Themen wie Klimawandel, Biodiversität, die alle im Bereich des Natur- und Umweltschutzes aufgenommen werden und entsprechend werden Sie dies im AFP sehen. Ich sage einfach mal, ich bin an der Wirkung interessiert. Es braucht wirklich jemanden, der das nicht machen muss, sondern jemand, der das machen will. Ich habe auch nicht gesagt, dass man nicht in der Arbeitsgruppe dabei wäre. Was ich falsch finde - und so läuft es halt in den gemeinderätlichen Kommissionen - dann ist die Person aus der Verwaltung diejenige, die es machen muss und alle kommen einfach an die Sitzungen und sagen «ja, ist gut» oder «ist nicht gut». Ich sage Ihnen, machen Sie doch den Versuch. Sie wären geeignet, das anzureissen, Sie haben Motivation, Sie haben Feuer. Wir würden dies unterstützen.

Thomas Zemp (CVP)

Das heisst, Sie meinen, das würde auch funktionieren, wenn der politische Entscheid nicht durch den Einwohnerrat beschlossen würde, sondern Sie dies als Gemeinderat machen und sich nachher eine Arbeitsgruppe bilden würde?

Noel Schemm (L20)

Das ist unsere Zusage, wir unterstützen es. Wenn Sie kommen und sagen, ich habe hier ein Team von drei, vier, fünf Personen - ich weiss nicht, wie viele es braucht - dann sind wir dabei. Aber wir sind nicht die, die vorab gehen.

Thomas Zemp (CVP)

Ich möchte einerseits das Votum von Herrn Zemp stützen hinsichtlich der Eigeninitiative, die ja durchaus gewünscht ist in solchen Bereichen. Ich denke, das Thema ist wichtig, da gebe ich Herrn Schemm absolut recht und ich denke, da kann man auch etwas machen. Ich habe mich ein bisschen schlau gemacht, was die Fair Trade Towns machen oder machen müssen. Bei mir ist der Eindruck entstanden, es geht darum ein Label zu haben, es geht darum eine Arbeitsgruppe zu haben, um entsprechend nachzuweisen, dass die Sitzungen stattfinden. Wenn Sie nachher schauen, die Betriebe, die zitiert sind, die dann mit Fair Trade Produkten handeln sollten, z.B. Amriswil, dann ist es die Migros, die aufgeführt ist, zudem Coop, Lidl, Isa-Fabrikladen (Biobaumwolle) und das findet sowieso statt. Es ist wirklich, wie soll ich sagen, vordergründig ein Label, aber eigentlich das was stattfindet, findet eh statt. Bei den Hotels dasselbe, der eine hat Bio-Kaffee oder Zucker aus Bioanbau und that's it. Ich glaube, für das ein Label zu machen und die Gemeinde, die Verwaltung zu beschäftigen, finde ich völlig den falschen Ansatz. Wenn der Handel oder die Hotels es wichtig finden und es ein gutes Argument ist, dann sollen sie das promoten und sagen, ich mache das, und dann haben sie entsprechend Kunden. Ich denke, die Verwaltung ist definitiv der falsche Ort, um das Anliegen umzusetzen und darum mache ich beliebt, die Motion oder das Postulat abzulehnen.

Stefan Maissen (FDP)

Ich möchte an das Votum des Gemeinderates sowie meines Vorredners anschliessen und dies unterstützen. Wir haben gehört von einer freiwilligen Arbeitsgruppe. Wenn das so ein gutes Anliegen ist, dann bin ich überzeugt, dann finden Sie auch Leute, die das mit Herzblut machen und sich freiwillig melden und das entsprechend einfließen lassen. Ebenso bin ich sicher, dass wenn die Wirtschaft, sei es das Lädeli vom Dorf oder ein Hotel-/Restaurantbetrieb das von Vorteil erachtet, wird er das sicher machen, weil es ist ja dann ein Vorteil, den vielleicht andere nicht haben und der nicht zuletzt wirtschaftlich oder zumindest imagemässig aufzeigen kann, dass man dabei ist. Von dem her, Unterstützung der Arbeitsgruppe auf freiwilliger Basis, aber ich finde es falsch, wenn man das aus der Politik, aus dem Gemeinderat respektive aus dem Einwohnerrat quasi verordnet. Weil dann es ist verordnet und nicht Herzblut, und darum bin ich ebenfalls für Ablehnung dieses Postulats respektive Motion.

Reto Eberhard (SVP)

Eigenverantwortung ist völlig ok, das ist ja im Prinzip auch mit dieser Arbeitsgruppe angesprochen worden. Der Gemeinderat hat gesagt, wir würden das dann allenfalls unterstützen. Nehmen wir ihn sicher mal beim Wort. Aber was mir da fehlt, ist die Lead-Funktion. Also das kann nicht irgendwo in einem kleinen Grüppchen entstehen. Da braucht es einen Rückhalt von der Gemeinde den Lead zu übernehmen, sich zu positionieren. Das Modell Energiestadt ist angesprochen worden. Das hat auch einmal einfach begonnen und nachher Schwung bekommen, weil die Gemeinde mitgemacht hat. Es ist ein Knowhow entstanden, wie man das eigentlich angeht. Es ist auch zu bedenken, dass die Gemeinde als grosser Haushalt ein gewisses Volumen hat, Massnahmen zu ergreifen und entsprechend zu handeln und dort eine Vorbildfunktion wahrzunehmen. Es geht überhaupt nicht darum, etwas zu verordnen. Aber es geht darum, als eine Art Vorbild Information zu vermitteln, die Leute zu motivieren. Und das ist eine andere Geschichte, als etwas zu verordnen. Dort könnte sich die Gemeinde einsetzen und eben den Lead übernehmen und in diesem Sinne zu unterstützen, das zumindest als Postulat entgegzunehmen.

Urs Steiger (L20)

Das Anliegen unterstützen wir, aber wir haben einfach nicht die Ressourcen dazu. Und die Ressourcen, die wir haben, priorisieren wir anders. Es braucht jemanden, der Leidenschaft hat und da stehen wir dazu: wir werden es unterstützen, wir würden auch

Thomas Zemp (CVP)

mitmachen. Wenn Sie anschauen, was da zu machen ist: da muss man Läden anschreiben, da muss man diese motivieren, dass sie Fair-Trade-Produkte aufnehmen. Wir wären auch einer der Player, der schauen würde, unsere Produkte soweit möglich mit Fair-Trade abzudecken. Da sind wir dabei, aber wenn ich das Postulat einfach so entgegennehmen würde, müsste ich Ihnen heute schon sagen, ich würde den Auftrag nicht meiner Natur- und Umweltschutzbeauftragten in erster Priorität geben, damit sie das jetzt auch noch macht. Das liegt einfach nicht drin, dann muss etwas anderes leiden. Darum ist der Gemeinderat nicht bereit, das so entgegenzunehmen. Als Variante gibt es, dass man das Postulat oder die Motion zurückzieht und uns dann tatsächlich beim Wort nimmt, ob wir das Commitment auch geben und die Unterstützung, die ich vorher erwähnt habe. Oder man kann darüber abstimmen, und wenn es dann abgelehnt wird, ist halt die andere Frage, ob man dann noch etwas geben kann, wenn der Rat findet, das ist völlig unnötig.

Ich bin bereit, die Motion in ein Postulat umzuwandeln, nach Ihren Ausführungen von vorher. Ich bin allerdings nicht bereit, das Postulat zurückzuziehen. Ich hoffe, der Rat überweist das Postulat und ich hoffe nicht, dass Sie nachher bei Ihnen in der Verwaltung auf Probleme stossen, nicht mehr weiterarbeiten können, weil Sie so viel zu tun haben. Aber ich beziehe mich auf das, was Herr Burkard vor einigen Sitzungen mal gesagt hat: «geben Sie uns Leistungsaufträge». Und da haben Sie wieder einen, wenn er denn überwiesen wird. Sonst finde ich nicht - falls der Rat es ablehnen würde - das ein Zeichen des Rates ist, dass er gegen die ganze Sache ist, so wie ich die Voten vorher deute. Aber ich hoffe natürlich dennoch auf Ihre Unterstützung.

Noel Schemm (L20)

Ich möchte ein Votum aus der CVP/GLP-Fraktion abgeben. Grundsätzlich: die Motion, wie sie eingereicht wurde, die löst bei uns gewisse Sympathie aus. Wir haben gehört, dass sie nicht motionsfähig ist. Darum finde ich es gut, dass wir darüber als Postulat abstimmen. Wie wir gehört haben, hat der Gemeinderat ganz klar gesagt, er hat keine Ressourcen für das. Aber auch wenn wir das von unserer Fraktion teilweise ablehnen würden, dann wäre das nicht ein Zeichen, dass wir gar nichts möchten, sondern dann wäre es ein Auftrag an Sie, zu schauen, dass es trotzdem zum Laufen kommt. Denn der Gemeinderat hat ja gesagt, dass er die finanzielle Unterstützung gewährleisten würde.

Roger Eichmann
(CVP)

Abstimmung:

Die Motion Nr. 2019-306, umgewandelt in ein Postulat, wird mit 12:14 Stimmen, bei 3 Enthaltungen, nicht überwiesen.

Ivan Studer (CVP)

9. Interpellation Nr. 2020-708 von Reto von Glutz, SVP, und Mitunterzeichnenden: Auswirkungen der "Corona-Krise" auf die Finanzplanung und den Finanzhaushalt von Horw

Die Interpellation wurde vom Gemeinderat am 2. Juli 2020 schriftlich beantwortet. Ist der Interpellant mit der Beantwortung zufrieden?

Ivan Studer (CVP)

Ja, mit der Beantwortung, die schriftlich erfolgt ist, bin ich zufrieden. Weniger glücklich war ich über den Zeitpunkt, sind wir doch mit dem Thema «Corona-Krise und Finanzplanung» eigentlich in einem ganz längerfristigen Zeithorizont. Allerdings hat ja der Einwohnerrat selber im 2017 sein Reglement angepasst, dass Interpellationen schriftlich, aber dann auch innert kürzerer Frist, beantwortet werden. So möchte ich aber auf mündlicher Basis zuerst der Verwaltung bestens danken für die Abklärungen und Ausführungen zu den konkreten Fragen, wie sich die ganzen Corona bedingten Einschränkungen

Reto von Glutz (SVP)

kungen, namentlich in der Wirtschaft, auf unsere Gemeinde Horw auswirken. An dieser Stelle möchte ich gerne vom zuständigen Gemeinderat Hans-Ruedi Jung ein sogenanntes Update per Mitte September, weil die Interpellation doch am 2. Juli 2020 beantwortet wurde und sich die ganze Situation in den letzten Monaten vielleicht doch noch etwas konkreter auf das Horwer Gewerbe ausgewirkt hat. Konkret hätte ich gerne zu den Fragen 1, 6 und 7 ein Update, beispielsweise ob man jetzt Notfallhilfslösungen für das Horwer Gewerbe machen musste, zusätzlich zu Bund und Kanton, und wie der Prüfungsauftrag bezüglich Mietzinsermässigung von Liegenschaften der Gemeinde Horw herausgekommen ist. Wenn Sie dazu kurz Stellung nehmen, bin ich nachher zufrieden.

Voraus zum Thema Fristigkeit. Sie haben das richtig bemerkt, der Gemeinderat ist gehalten, die Antwort spätestens innert drei Monaten nach Interpellationseingang zu erteilen. Es waren gut drei Monate, bedingt durch Ferienabwesenheiten konnten wir nicht nochmals einen halben Monat länger warten. Damals, als dieses Reglement revidiert worden ist, habe ich Sie gewarnt davor, dass es Sie mal einholen könnte. Das ist jetzt halt passiert.

Hans-Ruedi Jung
(CVP)

Inhaltlich ist es so, dass keine wesentlich neueren Erkenntnisse vorliegen im Zusammenhang mit den Auswirkungen von Corona auf unsere aktuelle Rechnung oder auf das Budget 2021. Wir gehen immer noch von den gleichen Annahmen aus, wie wir Sie in der Interpellationsantwort geschildert haben. Es ist eben auch so, dass im Moment die Diskussionen auf Bundesebene um ein Dividendenausschüttungsverbot und Zwangsverzicht auf Mietzins bei Geschäftsliegenschaften mit Mieten über 20'000 Franken usw. zu weiteren Unsicherheiten führen. Wie Sie wissen, kann jedes Steuersubjekt bis Ende des laufenden Steuerjahres noch Entscheidungen treffen, die einen Einfluss haben auf die Steuern des betroffenen Jahres. Das ist aber keine Neuerung im Rahmen von Corona, sondern das ist immer so bzw. das ist jetzt vielleicht durch die Corona-Krise und die Unsicherheiten ein bisschen verschärft. Das zu den Erkenntnissen.

Wir haben auch nochmals Steuererklärungen 2019 konsultiert, die mittlerweile eingereicht werden mussten und geschaut, ob wir irgendwelche Hinweise finden, die die Steuerpflichtigen machen können, wenn Sie im laufenden Jahr voraussichtlich geringeres Einkommen haben. Auch diesbezüglich haben wir keine Auffälligkeiten feststellen können, was nicht heisst, dass nicht noch etwas auftreten könnte, aber derzeit haben wir keinen anderen Erkenntnisstand.

Bei der Frage der Notfallhilfe: auch da sind wir nicht mit irgendwelchen Gesuchen oder Anfragen konfrontiert worden. Vieles kann bereits abgefangen werden durch Bundesmassnahmen, einiges auch durch Kantonsmassnahmen. Wenn Sie die Statistik von LUSTAT anschauen, dann sehen Sie, dass die ganzen Kurzarbeitsmassnahmen erstens verlängert worden sind bis Ende Jahr und zweitens die Kurzarbeit merklich zurückgeht. Was nicht heissen soll, dass wir irgendwo in einem guten Lauf sind, aber wir haben auch diesbezüglich keine Verschlechterung der Situation festgestellt. Wir sind aber offen, wenn wir feststellen, dass irgendwelche Massnahmen nicht greifen, Leute in Notlagen geraten, die nicht über andere staatliche Massnahmen abgefangen werden können, dass wir dann auch allenfalls Massnahmen ergreifen und sollte das unsere Kompetenz oder unser Budget überschreiten, würden wir auch nicht zögern, im Einwohnerrat entsprechenden Nachtragskredit zu stellen. Das ist aber im Moment in keiner Art und Weise ein Thema.

Zum Mietzinsermässigung kann ich sagen, wir haben ja von der Gemeinde her nicht so viele Liegenschaften und die wesentlichsten, die wir haben, sind im Moment noch auf «zuwarten», auf ihren eigenen Wunsch. Sie sagen, wir schauen jetzt erst mal, wie das Jahr abgelaufen ist. Wenn das Jahr schlecht gelaufen ist, können wir immer noch darüber

reden. Aber im Moment haben wir keinen Bedarf an Reduktionen. Was nicht heissen soll, dass es nicht noch auftreten könnte, aber derzeit gibt es kein brennendes Problem.

10. Interpellation Nr. 2020-709 von Ivan Studer, CVP, und Mitunterzeichnenden: Digitaler Unterricht in Horwer Schulen während dem Corona-Lockdown

Die Interpellation wurde vom Gemeinderat am 13. August 2020 schriftlich beantwortet. Im Namen des Interpellanten danke ich dem Gemeinderat für die ausführliche Beantwortung dieses Vorstosses. Gerne möchte ich noch ein paar allgemeine Bemerkungen anbringen und verlange Diskussion.

Zusammenfassend möchten wir folgende drei Punkte festhalten:

1. Leider gibt es von Seiten Kanton momentan nur sehr wenig digitale Lehrmittel.
2. Der Ausbildungsstand der Lehrer ist in Sachen Informatik und Anwendung von digitalen Lehrmitteln sehr unterschiedlich und stark personenabhängig.
3. Es gibt momentan an der Schule noch keinen flächendeckenden Einsatz von Anwendungen wie Microsoft Teams, Zoom oder weitere, die die digitale Zusammenarbeit fördern.

Wir hoffen, dass die Verwaltung und die Schulleitung diese Schwächen erkannt haben. Wir erwarten, dass diesbezüglich Mindestanforderungen an Lehrer gestellt werden und durch entsprechende Aus- und Weiterbildung Lücken geschlossen werden können. Sollte das nicht der Fall sein, muss man damit rechnen, dass die hohen Investitionen in die ICT-Infrastruktur in Zukunft in Frage gestellt werden.

Die drei Punkte, die Sie ausgeführt haben, Herr Eichmann, unterstütze ich, kann Ihnen aber auch folgende Antwort dazu geben. Das Thema «digitale Lehrmittel» ist überregional schon lange auf der Traktandenliste. Wir setzen uns bei der K5 Bildung zum Beispiel vehement dafür ein, dass der Lehrmittelverlag jetzt endlich vorwärts macht bei den digitalen Lehrmitteln. Aber das ist nur etwas, das man im Gesamtverbund anstreben und natürlich nicht alleine von Horw initiiert werden kann. Da müssen wir überregional lobbyieren, unsere Kantonsräte sind auch informiert und müssten auch dementsprechend auf kantonaler Ebene solche Anliegen unterstützen.

Dann der unterschiedliche Ausbildungsstand der Lehrpersonen: ja, das ist eine Tatsache. Wir begegnen dem, indem wir intensive Ausbildungen anbieten und natürlich die Lehrpersonen quasi auffordern, die Ausbildungen zu besuchen, sodass sich der Ausbildungsstand dauernd verbessert. Das ist aber auch keine neue Erkenntnis, die Erkenntnis hatten wir bereits vor dem Lockdown. Ich bin mir bewusst, dass der Einwohnerrat von Horw grosse finanzielle Mittel bereitgestellt hat, um die Digitalisierung der Horwer Schulen voranzutreiben. Das wird auch so gemacht und ich kann Ihnen versichern, die Investitionen sind überhaupt nicht zweckentfremdet oder erreichen ihre Zielsetzung nicht. Mit den Lehrerausbildungen, mit den Bestrebungen digitale Lehrmittel zu beschaffen und eben auch flächendeckend die Digitalisierung in den Schulen einzuführen, sind wir intensiv daran. Nur muss ich Ihnen sagen, das bringt Horw als Kommune alleine nicht heran, da müssen wir überregional daran arbeiten. Es kann ja dann auch nicht sein, dass Horw in der Digitalisierung dem Kanton vorausrennt.

Roger Eichmann
(CVP)

Ruedi Burkard (FDP)

11. Interpellation Nr. 2020-710 von Hans Stampfli, SVP, und Mitunterzeichnenden: Projekt "Naturreich Horw"

Die Interpellation wurde vom Gemeinderat am 9. Juli 2020 schriftlich beantwortet. Ist der Interpellant mit der Beantwortung zufrieden?

Ivan Studer (CVP)

Ich bin zufrieden mit der Beantwortung und ich war fast ein wenig überrascht, als ich einen Tag nach der Einreichung den «Blickpunkt» im Briefkasten vorfand. Das war wohl vom Timing her ein wenig knapp. Aber mit der Beantwortung bin ich zufrieden, vielen Dank.

Hans Stampfli (SVP)

Vielleicht haben es einige in der Zeitung gelesen, dass ich gerne möchte, dass der Einwohnerrat und die Vereine näher zusammenkommen und dass der Einwohnerrat Einblick in Vereinstätigkeiten erhält. Darum habe ich heute einen Tisch im Clubhaus des Tennisclubs Horw im Felmis reserviert. Wir haben diesen Frühling einem zinslosen Darlehen für die Sanierung der Tennisanlagen zugestimmt. Ich denke, es ist eine gute Gelegenheit, die Anlagen auch mal aus erster Nähe zu sehen. Es wird auch jemand vom Vorstand anwesend sein. Es würde mich freuen, wenn möglichst viele Einwohner-rätinnen und Einwohnerräte auf einen Umtrunk vorbeikommen.

Ivan Studer (CVP)

Ivan Studer
Einwohnerratspräsident

Claudia Stadelmann
Protokollführerin

Versand: 27. Oktober 2020